

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.  
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:  
Leipzig  
Seitzer Straße 32, IV., Volkshaus  
Telephonruf 7505.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einpaltige  
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen  
vorherige Einfindung des Betrages aufgenommen.  
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 49.

Sonnabend, den 7. Dezember 1912.

16. Jahrgang.

## Inhalt.

**Hauptblatt:** Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Wie der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe rüffel. — Aus dem Fichtelgebirge. — Theaterdonner oder Rebellion? — Wirtschaftliche Rundschau. — Zum Kampf um die Arbeiterjugend. — Korrespondenzen. — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. — Rundschau. — Quittung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressenänderungen. — Briefkasten. — Anzeigen.

**Beilage:** Freiheit. — Ein Provinz-Basaltwerk gegen das Koalitionsrecht. — Der Schutz der Arbeitswilligen. — Die Rechte des Angeklagten im Strafverfahren. II. — Zur Aussperrung der Granitarbeiter in Steinwiesen. — Sittenarisches. — Feuilleton: Fundstätten des Bernsteins.

## Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Über alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

**Gesperret sind:** Sandtal: Granitwerk Steinerne Renne. — Giersdorf (Kreis Reife): Firma Kielow. — Dortmund: Der Zwischenunternehmer W. Wild.

**Steinwiesen.** Die Granitsteinmehrer der Firma Popp in Eisenhammer sind ausgesperrt. Die Firma verlangt Austritt aus dem Verband, sucht auch „unorganisierte“ Steinmehrer. Die Arbeitsangebote dieser Firma sind abzulehnen.

**Baugen (Lausitz).** Mit dem Granitwerk Zenker konnte soeben ein umfangreicher Tarif zum Abschluß gebracht werden.

## Wie der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe rüffel.

Im nächsten Frühjahr laufen für einen großen Teil der Bauarbeiter die Tarifverträge ab. Die Unternehmer holten sich mit der im Jahre 1910 injizierten Riesenausperrung eine effektive Niederlage, ihre Strategie hatte sie schon im Stich gelassen. — Die Herren rüffeln nun schon seit Monaten, um für die kommenden Kämpfe, die sie unter allen Umständen heraufbeschwören werden, genügend gewappnet zu sein.

Auf den Geheimversammlungen genannten Arbeitgeberbundes wurde, wie der „Zimmerer“ mitteilt, Klage geführt, daß der Bund im Jahre 1910 180 000 Arbeiter ausgesperrt und dann doch haben sehen müssen, daß ein großer Teil dieser Arbeiter ruhig weiterarbeitete. „Das war nur möglich dadurch — so meinte der königliche Herr Baurat Enke aus Leipzig —, daß die Materialzufuhr ungehindert weiterging. Es muß eine Politik des Bundes werden, die Materialzufuhr abzuschneiden. Die Baumaterialienhändler müssen uns helfen. Sie wissen, wie die Arbeiterpresse schreibt, wie sehr auch einzelne Materialhändlerverbände sich gewehrt haben, durch Eingaben an die Handelskammern und dergleichen, daß wir unsern Wehrschuß, unsere Bundeskasse füllen wollen aus fremder Beute Geldbeutel. Darüber wollen wir uns aber den Kopf nicht zerbrechen; wenn es gelingt, unsern Wehrschuß auf diese Weise zu füllen, so wollen wir sehr vergnügt sein. (Nette Moral. Red. d. Steinarb.) Hoffentlich wird unsere Bundeskasse dadurch erheblich gestärkt. Aber die finanzielle Stärkung ist vielleicht bei weitem nicht so wichtig, wie die Einführung der Streik- und Sperrklausel in die Materiallieferungen auf der ganzen Linie. Wir haben uns zunächst an die Zementindustrie gewandt.“ Diesen Zementindustriellen ist der Vorschlag gemacht, „einen verständigen Preis zu vereinbaren, den wir alle zahlen und abwälzen können auf unsere Arbeiter und unsere Kundenschaft.“ Die Gegenforderungen lauten genau so wie bei den Materialhändlern. Die Arbeitgeberverbände des Baugewerbes fordern die Streik- und Sperrklausel, das heißt, die Zementfabriken müssen sich verpflichten, in die Gebiete, die der Deutsche Arbeitgeberbund bezeichnet, im Falle eines Streiks oder einer Aussperrung keinen Zement mehr zu liefern.“ Herr Enke hat mit seiner Politik Erfolg gehabt, wie die nachstehende Mitteilung bezeugt:

1. Der wirtschaftliche Ausschuß der Vereinigten Portlandzementfabriken, e. V., hat den Beschluß gefaßt, den Mitgliedern des Vereins sowie wirtschaftlichen Vereinigungen der Zementindustrie zu empfehlen, in die Verkaufsbedingungen folgenden Passus aufzunehmen:

Während der Dauer eines Streiks oder einer Aussperrung im deutschen Baugewerbe rüffel für die Gebiete und Baustellen, die der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe bezeichnet, alle unsere Lieferungsverpflichtungen, ebenso die Abnahmeverpflichtungen unserer Abnehmer beiderseits ohne Anspruch auf Schadenersatz. Während des Ruhens der Abnahmeverpflichtung darf für die bezeichneten Gebiete und Baustellen kein anderer Zement gekauft, bezogen oder verarbeitet werden.

2. Zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und dem Verband vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands, e. V., ist eine Vereinbarung getroffen worden, nach welcher der letztgenannte Verband die Streik- und Sperrklausel angenommen hat und sich verpflichtet, seine Mitglieder anzuhalten, im Falle von Lohnkämpfen das organisierte Baugewerbe durch Nichtlieferung an Lohnstreikende zu unterstützen, wogegen sich der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe verpflichtet, seine Mitglieder anzuhalten, bei gleichen Preisen in erster Linie von Mitgliedern des Verbandes vereinigter Baumaterialienhändler Deutschlands zu kaufen und auf

seine jetzigen Händlermitglieder dahin einzuwirken, daß sie dem Verbande vereinigter Baumaterialienhändler beitreten.

Demnach ist die Allianz zum Kampfe gegen arme Arbeiter, die sich mit ihren Familien sattessen wollen, zu „einem verständigen Preis“ zustande gekommen, den die Mitrierten auf ihre Arbeiter und Kundenschaft abwälzen. Das ist annähernd so, als wenn ein zur Hinrichtung Verurteilter sich zunächst sein Grab zu schaufeln hat.

Diese Vereinbarung mit dem Zementyndikat zeigt uns, daß die Bauunternehmer für anno 1913 schon vollauf gerüstet sind. Sie wollen also eine Art Generalabrechnung vornehmen. Ob den Herren ihr schon ausgedachter Plan glücken wird, ist allerdings eine andere Frage. Fest steht, daß durch die eingetretene enorme Verteuerung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse schon lokalweise eine ansehnliche Lohnzulage gewährt werden mußte. — Aber die Unternehmer rechnen bestimmt mit einem Kampf, sie wollen die Bauarbeiterorganisationen unter allen Umständen finanziell bedeutend schwächen. — Wir Steinarbeiter müssen uns heute schon klar sein, daß wir im kommenden Frühjahr noch mehr in Mitleidenchaft gezogen werden, als wie dieses bei der Aussperrung im Jahre 1910 der Fall war. Auch in unserem Verbands laufen eine Reihe größerer Tarife im April und Mai nächsten Jahres ab.

Es ist interessant, zu erfahren, daß der Bauarbeiterbund versuchte, die Behörden zu veranlassen, daß sie diejenigen Bauten, welche für kommendes Jahr geplant sind, schon in diesem Frühjahr beginnen lassen sollten. — In der Zeitschrift „Die Konjunktur“ schreibt Calwer über die nächstjährige Kampagne:

Im Baugewerbe dürfte im Jahre 1913 kein so starker Mangel sein wie im Jahre 1912. Die Vorbereitungen für eine flotte Bautätigkeit wären damit gegeben. Diese günstigen Ausichten für die Baujahre 1913 gehören den Forderungen der organisierten Arbeiter, eine recht wirksame Hilfe für die Propaganda der Gewerkschaften ist gegenwärtig der Zeitpunkt besonders geeignet.

Der Bauarbeiterbund wird sich zunächst von etwaigen günstigen Konjunkturverhältnissen wenig beeinflussen lassen, ihm ist der Revanchegedanke schon zu stark in Fleisch und Blut übergegangen. — Für uns Steinarbeiter sollen aber die Rüstungen der Bauunternehmer ein wirksamer Wink sein, um jederzeit — kampfbereit zu sein.

Wir können auch jetzt noch in der Agitation Erfolge erzielen, wenn wir alle unsere Pflicht tun. —

## Aus dem Fichtelgebirge.

Der Geschäftsgang in der Fichtelgebirgsgranitindustrie ist zurzeit als ein flotter nicht zu bezeichnen. Allerdings sind Arbeiterentlassungen, mit Ausnahme eines Betriebs in Selb, noch nicht vorgekommen. Es kann aber auch keine Rede davon sein, daß zurzeit mit Hochdruck gearbeitet würde. — In der Monumentalindustrie kann man mit Leichtigkeit die Beobachtung machen, daß sich die sogenannte neue Kunst- richtung schon sehr stark bemerkbar macht. — Besonders tritt in Erscheinung, daß man jetzt mehr auf die heimischen bunten Granitorten zurückkommt. Leider ist der Rohstein des „Fichtelberges“ mit seiner schönen grünen Farbe im Preise sehr teuer, man sagt, bedeutend teurer, wie der schwebische „Neurot“. — Dabei kann leider der „Fichtelberger“ nicht in beliebigen Dimensionen gewonnen werden. In der Monumentalindustrie wird vorwiegend für das Ausland gearbeitet; müßten die Betriebe von den Aufträgen des Inlands aufrecht erhalten werden, oder wie traurig würde es dann aussehen. — In einem Betrieb, der Name desselben tut nichts zur Sache, wird gegenwärtig ein Grabmonument angefertigt, welches ca. 40 000 Mk. kostet. Wer gäbe denn in Deutschland solche Objekte in Auftrag! — Die neue Kunst- richtung bringt es mit sich, daß Vorratarbeiten fast ausgeschlossen sind. Welch ein Unterschied zeigt sich somit in den Produktionsverhältnissen der letzten 15 Jahre. Früher ein großes Lager in fertigen Grabsteinen, heute dagegen wird zu 90 Prozent nur auf Bestellung gearbeitet. —

In qualitativer Hinsicht werden heute an die Steinmehrer und Schleifer die höchsten Ansprüche gestellt. Es gehört schon ein sehr geübtes Auge dazu, um sich in die Schnitte und Risse der umfangreichen und komplizierten Werk- und Detailzeichnungen zurechtzufinden. Man wundert sich, daß die Steinmehrer, welche meist keinen technischen Unterricht genossen haben, sich in den komplizierten Arbeiten zurechtfinden. Auch an die Schleifer werden sehr hohe Anforderungen gestellt, sie müssen überall tadellose Arbeit herstellen. —

Die soziale Lage der Steinmehrer und Schleifer ist leider eine gute nicht zu nennen. Dann kommt noch hinzu, daß bei der Tarifausslegung unsere Kollegen sehr häufig zu kurz kommen. Um ein überflüssiges Bild in den Betrieben zu erhalten, fand am 10. November in Schwarzenbach (Saale) eine Schleiferkonferenz statt, welche einen sehr starken Besuch aufwies. Kollege Hoffmann (Selb) gab eine Darstellung über die mit den Unternehmern gepflogenen Verhandlungen, welche insbesondere den Handchleifertarif betrafen. Die Delegierten sind mit einer Zusatzmodifikation einverstanden, welche immerhin den Handchleifern einige Verbesserungen bringt. Es handelt sich um das Schleifen der häufig vorkommenden Abrundungen. Die Delegierten sprachen aber mit Recht die Meinung aus, daß es

aus taktischen Gründen nicht ratsam sei, Tarifänderungen während der Vertragsdauer zuzulassen. Denn es wird wohl richtig sein, daß die Arbeiter ihre Wünsche wegen einer eventuellen Tarifänderung nicht so ohne weiteres durchsetzen können. Und unsere Kollegen hätten in dieser Hinsicht Wünsche genug. Gefragt wurde auf der Konferenz besonders darüber, daß die Poliere bei der Arbeitsverteilung oft recht eigenartig vorgehen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Kollegen sofort, wenn es sich um Tarifforderungen handelt oder um eine ungerechte Stückverteilung, bei den Chefs Reklamationen andringen sollen. Werden die Tarifreklamationen nicht berücksichtigt, so soll unverzüglich das Schiedsgericht angerufen werden. Die Aussprache der Delegierten ging weiter dahin, alles aufzubieten, um unsern Verband im Fichtelgebirge nicht schwächen zu lassen. Kollege Staubinger als Vorstandsvorsitzender gab dann zum Schluß ein übersichtliches Resümee über den Stand der Granitindustrie in Bayern und über die glänzende Entwicklung unseres Verbands. — Eine recht unliebliche Differenz hatte sich mit der Firma Künzel u. Schedler (Schwarzenbach) ergeben. Ein Handchleifer, früher Mitglied bei uns, benahm sich unseren Leuten gegenüber recht unkollegialisch. Dieses erregte große Entrüstung. Beim Verhandeln mit der Firma (Herr Schedler war leider abwesend) gebrauchte der Schleifer Kiefner einigen Verbandsmitgliedern gegenüber die ungeziemendsten Redensarten. Es kam dann auch zur Arbeitsniederlegung. Um die Sache zu klären, fand am 13. November in Schwarzenbach eine Versammlung statt. Von 173 Mitgliedern waren 168 zur Stelle. Das war ein Besuch, wie er seit Jahren nicht mehr zu verzeichnen war. Es muß leider vermerkt werden, daß hier der Versammlungsbesuch sehr viel zu wünschen übrig ließ. Das Referat über das Thema: Taktische Momente bei Lohnbewegungen und Arbeitseinstellungen, behandelte Kollege Staubinger. Die umfangreiche Diskussion verlief in der sachlichsten Weise. Das Schlusswort des Referenten fand große Zustimmung.

Mit der Firma wurden nun abermals Verhandlungen eingeleitet und es fand über verschiedene Punkte eine umfangreiche Aussprache statt. Herr Kommerzienrat Schedler erklärte, daß es ihm vollständig fern liege, Maßregelungen vorzunehmen. Großen Eindruck machte es auf die Kommissionsmitglieder, als er erklärte, die Poliere hätten Bescheid bekommen, daß es ihm nicht, oder doch nur selten einlaufen sollten. — Hoffentlich richten sich die Poliere nach dieser Anweisung. Nachdem diese Brücke gebaut war, nahmen unsere Kollegen abermals zu der Sache Stellung, und es wurde die Arbeitsaufnahme mit großer Mehrheit beschlossen. —

Die Zahlstellenverwaltungen seien an dieser Stelle besonders erwähnt, dafür Sorge zu tragen, sich heute schon mit dem entsprechenden Material für die nächsten Tarifverhandlungen zu rüffel.

**Nachschrift.** Durch die bürgerliche Presse Oberfrankens geht die Notiz, daß im Falle des Weiterstreikens die Zentralkasse die Unterstützung abgelehnt hätte. Dazu haben wir zu bemerken, daß den Kollegen die Unterstützung zugesagt war. Wenn aber der Streik abgebrochen wurde, so lag das in rein taktischer Beziehung. — Die Pressenotizen sollen wahrscheinlich den Zweck haben, in den Reihen der Fichtelgebirgssteinarbeiter Verwirrung anzurichten. —

## Theaterdonner oder Rebellion?

Zwischen Kaisertelegramm und „Deutschland, Deutschland über alles“, Ablesen einer schon im Saal verteilten Broschüre von 25 Seiten Umfang durch den Generalsekretär Stegerwald, Verlesen einer Reihe von Erklärungen der verschiedenen Verbände, eine Schlussrede von Giesberts mit Anrufen des lieben Gottes als Zeugen für die Kulturarbeit der Christlichen, das unumwundene Geständnis, daß die neuesten Schläge Roms bei den Christlichen ärgste Depression ausgelöst haben, das war der außerordentliche christliche Gewerkschaftskongress in Essen.

Dazwischen als roter Faden die immer wiederholte Behauptung, daß die christlichen Gewerkschaften das festeste Bollwerk gegen die Sozialdemokratie seien. Das war das Gleichen an die Regierung, doch ihre Macht in die Waagschale zu werfen, zugunsten der christlichen Gewerkschaften. Um den Eindruck zu erwecken, als ob man auf diese Hilfe rechnen könne, kam die Mitteilung, daß die Regierung die Abgabe der Erklärung wünsche, daß sie die Enzyklika vor ihrem Erscheinen nicht gekannt habe. Das Dementi ist so viel wert, wie manches andre aus der Wilhelmstraße; daß vor Erlass der Enzyklika in Rom Verhandlungen mit dem deutschen Gesandten stattgefunden haben, wird nicht bestritten.

Die Reden auf dem Kongress waren äußerlich die schärfsten Kampfanfragen gegen die Fachabteilungen und sachlich die entschiedenste Beurteilung der päpstlichen Enzyklika.

„Weitere Garantien wie in meiner Rede vom 2. März in Köln können die christlichen Gewerkschaften nach der religiös-sittlichen Seite nicht übernehmen“, erklärte Stegerwald unter dem Beifall des Kongresses.

Rogelmann sagte: „Wir geben heute mit Nachdruck der Forderung Ausdruck, daß diese unsere wirtschaftliche Freiheit und Selbständigkeit endlich auch seitens aller Vertreter

von Kirchengemeinschaften die gebührende Beachtung finden. . . . Allen Respekt vor einem katholischen oder evangelischen Vereinspräsidenten, aber er ist nicht in der Lage, der Führer der Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiet zu sein. Die Theologen sind in diesen Dingen Laien, wo wir Fachmänner sind. . . . Soweit es sich um Ziele und Zwecke der Bewegung handelt, lassen wir uns weder von Unternehmern noch von Sozialdemokraten, weder von Facharbeitern noch von irgendeiner Kirchengemeinschaft hineinreden, die rein wirtschaftlichen Fragen entscheiden wir selbständig.

Alle solche Ausführungen fanden den stärksten Beifall der Versammlung, und trotz der vorzüglichen Regie der Theaterdarstellung merkte man doch immer wieder etwas, wie Wieber es ausdrückte, „von dem Knirschen des inneren Menschen“. Zitate von zweifellos korrekten Auslegungen der neuen Enzyklika, wie Facharbeiter und Unternehmer sie für ihre Zwecke ausnützen, riefen jedesmal heftiges Murren oder unwillige Pfuirufe hervor.

Was will demgegenüber die neue Interpretation der Enzyklika besagen? Auf indirekte Vorstellungen der christlichen Gewerkschaften hat zunächst Bischof Schulte von Baderhorn die christlichen Gewerkschaften wissen lassen, daß ihre Befürchtungen über die Unterbindung ihrer Tätigkeit grundlos seien. Dann hat Schulte mit 800 Korrespondenten, die hier hat sich mit allen andern Bischöfen in Verbindung gesetzt und die danach zustande gekommene Interpretation hat angeblüh die christlichen Gewerkschaften zufriedengestellt. Die Interpretation besagt, die kirchliche Obrigkeit beansprucht nicht „mit der praktischen Erledigung“ der Fragen über Lohnzahlung, Arbeitszeit, Streiks usw. „in den einzelnen Fällen“ befaßt zu werden, sie habe nur das Recht und die Pflicht, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen, soweit sie das Sittengesetz betreffen, und auf die richtigen Grundsätze hinzuweisen.

Die Interpretation besagt weiter, daß eine Aufteilung der Diözesangebiete unter christlichen Gewerkschaften und Fachabteilungen nicht vorgesehen sei, sie befähigt aber nicht das Recht der Facharbeiter, trotzdem in den Gebieten der christlichen Gewerkschaften intensive Agitationstätigkeit zu betreiben, und damit ist dem mörderlichsten Bruderkrieg der Weg gebahnt.

Weiter heißt es: Die Beobachtungspflicht der Bischöfe bezieht sich nicht auf die wirtschaftliche Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften, sondern darauf, ob den katholischen Arbeitern aus der Mitgliedschaft kein sittlich-religiöser Schaden erwächst. Daß dies bloße Wortklauberei ist, versteht sich von selbst. Woraus soll denn der sittlich-religiöse Schaden erwachsen, wenn nicht aus der wirtschaftlichen Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften, und wie soll dieser Schaden verhütet werden, wenn nicht durch die Beeinflussung der wirtschaftlichen Tätigkeit? Es bleibt also auch nach der neuen Interpretation bei der bischöflichen Vormundhaft über die christlichen Gewerkschaften. Stegerwald akzeptierte sie, wenn er sagte: Mit dieser Interpretation können wir einverstanden sein.

Daß trotz der neuen Interpretation die Führer der christlichen Gewerkschaften die Tätigkeit der geistlichen Kontrolle fürchten, zeigte die Debatte. Wenn nach der neuen Interpretation keine Rede davon sein könnte, daß der Klerus in die wirtschaftliche Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften eingreift, daß er, wenn auch nur in den Stadien der Vorbereitung oder des Abbruchs bei Lohnbewegungen und Streiks mitwirkt, weshalb dann die Ausführungen von Bogelsang, Wieber, Sistenich usw., daß dem Klerus nichts Schlimmeres passieren könnte, als wenn er genötigt sei, sich in solche praktischen Fragen zu mischen? Diese Entmischung ist eben nicht ausgeschlossen. Sie wird in der Praxis auch von den christlichen Gewerkschaften nicht zurückgewiesen werden, zumal sie voraussichtlich in der Regel in der Form freundschaftlichen Rats erfolgen wird. Die fürchtbare Gefahr der sozialdemokratischen Bewegung, die durch Streiks nur gefördert werde, wird von den geistlichen Beratern nicht erfolglos ins Feld geführt werden. Das ist die Seite der Frage, die den nicht christlich organisierten Teil der deutschen Arbeiterschaft am meisten interessiert: wird es dem Klerikalismus gelingen, den christlichen Gewerkschaften das Rückgrat zu brechen und sie zu Streikbruchorganisationen umzumodeln? Schon die wirtschaftlichen Kämpfe des nächsten Jahres werden die Antwort auf diese Frage geben.

Mag aber die Entwicklung laufen wie sie will, sie muß zum Vorteil der Arbeiterklasse ausschlagen. Unterliegt das sozialwirtschaftliche, römisch approbierte System der „Berliner“, so bedeutet das eine erfreuliche Schwächung des klerikalen Einflusses auf die Arbeiter, eine Emanzipierung dieser Arbeiter von volksfeindlichen Einflüssen; geht die Entwicklung, was wahrscheinlicher ist, einen andern Weg, behalten die christlichen Gewerkschaften scheinbar ihre Selbständigkeit, um in Wirklichkeit desto fester an der Kette der Hierarchie zu liegen, so muß das mit Notwendigkeit weiten Kreisen heute noch in Vorurteilen befangener Arbeiter die Augen öffnen und aus ihnen Klassenkämpfer machen.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Neue politische Beunruhigung und beginnende wirtschaftliche Rückschläge — Günstige Entwicklung auf dem Eisenmarkt, in der Kohlenproduktion und den Verkehrseinnahmen — Wagenmangel.

Unverkennbar erstreckte sich die Beunruhigung über die internationale politische Lage allmählich immer weiter über die, wie gewöhnlich zuerst ergriffenen Vorkontinente hinaus. Trotz aller Beschwichtigungsbestrebungen istern von Zeit zu Zeit Nachrichten durch, daß bei Sparkassen und Banken größere Abhebungen und Geldeinlagen, ganz wie zur Marokkzeit, tatsächlich stattfinden und die Tagespresse hält es hier und da bereits für angebracht, auf die Unangenehmkeit solcher Gelber im Kriegsfall, gemäß dem von allen großen Staaten ratifizierten Haager Abkommen, hinzuweisen. Oder zum Troste auch darauf, daß in Frankreich die Einlagenrückstellungen einen noch größeren Umfang wie bei uns angenommen haben sollen. In Schließen kam es sogar zu ein paar kleineren Bankzusammenbrüchen. Die Steigerung der Reichsbankrate von 5 auf 6 Prozent am 14. November stellte zwar eigentlich nur den gewohnten, zeitweise außerordentlich verringerten Abstand gegen die großen ausländischen Geld- und Kreditplätze wieder her; aber man muß bis zum Beginn der Wirtschaftskrise von 1907/08 zurückgehen, um wieder auf einen gleich hohen Zinssatz zu stoßen (der dann vom 8. November 1907 bis zum 13. Januar 1908 sogar bis zum Paritätsfuß von 7½ Prozent sich steigerte). Als am 19. November die Reichsbank hinausging, gelangt man allseits zu, daß die jährliche Ausfuhr, vor allem von Textilwaren nach dem Balkan, bereits ernstlich zu leiden beginnt und daß eine dauerndere Krediterschwerung unter solchen Umständen manchem Produktionsunternehmen gefährlich werden könne. Wenn aber das jährliche Defizit die Wechselkurseinziehungen aus dem eigenen Gebiet in solcher Weise zurückzu-

dämmen sucht, werden die Ansprüche an die zentrale Notenbank in Berlin nicht um so größer werden und wird die Reichsbank alsdann mit ihrer letzten Schöpfung weiter auskommen? Vorläufig wirkte es noch günstig, daß die englische Bank an ihrem Diskont von 5 Prozent festhielt, doch wird auch hier ein Umschwung zum Schlimmern vielfach befürchtet.

Trotzdem laufen von den großen Produktions- und Verkehrsgebieten noch immer überwiegend erfreuliche Nachrichten ein. In der Hauptversammlung des Reichs Eisenverbandes am 22. November berichtete die Verbandsleitung über die Marktlage: der Abruf in allen Kohlenarten sei so dringend, daß den Anforderungen der Abnehmer nicht immer prompt entsprochen werden könne. Der Verband erreichte im Oktober 103,5 Prozent der Verteilung (gegen 103,7 Prozent im September, 101,5 Prozent im August und 90 Prozent im Juli). Ende Oktober wurden die Verkäufe für das erste Semester 1913 aufgenommen. Die Verkaufstätigkeit für diesen Zeitraum gestaltete sich sehr lebhaft. Weit aus der größte Teil der Verbraucher deckte bereits seinen Bedarf. Die Verkaufsmengen sind so groß, daß die Hochofenwerke wahrscheinlich mit dem Abschluß der vollen Verteilung im ersten Semester des nächsten Jahres rechnen können. Der Deutsche Stahlwerksverband erhöhte fast gleichzeitig, trotz des in manchen Bezirken, vor allem in Berlin, recht matten Vorgesäfts, nochmals die Erzeugerpreise um 2½ M. pro Tonne. Die gleiche Heraussetzung war schon einmal im Mai, gleich nach der Erneuerung des Verbandes, mit Wirkung ab 3. Quartal 1912 erfolgt — oder richtiger: damals sogar um 5 M., weil gleichzeitig das bis dahin gewährte Skonto in Fortfall kam. Der neu festgesetzte Grundpreis für Formeisen stellt sich nunmehr ab 1. Quartal 1913 auf 112,50 M. Frachtpreis Diederhöfen, das ist auf 125 M. im sogenannten engeren Bezirk. Ähnliche Preissteigerungen haben letzthin in Belgien, England und anderwärts stattgefunden.

Für die deutsche Kohlenproduktion veröffentlicht das Reichsamt des Innern folgende Ziffern (Tonnen):

	1912	1911	Januar bis Oktober 1912	1911
Steinkohlen . . .	16 102 206	13 679 281	14 740 184	13 370 494
Braunkohlen . . .	7 947 179	6 989 947	6 758 847	6 029 246
Rohs . . . . .	2 851 076	2 160 632	2 338 038	2 088 718
<b>Prüfziffern:</b>				
aus Steinkohlen	475 687	433 725	442 625	4150 660
aus Braunkohlen	1 777 613	1 599 916	1 574 884	1 890 698

Im ganzen Jahre 1908 produzierte Deutschland 147,7 Millionen Tonnen Steinkohle und 67,8 Millionen Tonnen Braunkohle, also fast genau die jährliche Rechnergebnisse; 1907 dagegen nur 143,2 und 62,5 Millionen Tonnen, 1906 137,1 und 58,4, 1905 121,3 und 52,5 Millionen Tonnen — im ganzen Jahre 1891 noch nicht einmal die Hälfte der heutigen zehn Monate an Steinkohle und noch lange nicht ein Drittel an Braunkohle (73,7 und 20,5 Millionen Tonnen). Die Verkehrseinnahmen der deutschen Eisenbahnen ergeben ein ähnliches Bild. Der Güterverkehr brachte im Oktober die noch niemals erreichte Summe von 207½ Millionen Mark; bei allerdings einem Werttag im diesjährigen Oktober mehr, geht diese Einnahme um 14,33 Millionen Mark oder 7,4 Prozent über die vorjährige hinaus. Auch im Personenverkehr, der 79½ Millionen Mark erbrachte, ist wieder eine Steigerung um 2,11 Millionen Mark oder 2,7 Prozent zu verzeichnen. Für die ersten zehn Monate von 1912 stellt sich das Ergebnis des Güterverkehrs nunmehr auf 1807½ Millionen Mark oder um 133¼ Millionen Mark bzw. 8 Prozent höher, und das des Personenverkehrs auf 821¼ Millionen Mark oder 41 Millionen Mark bzw. 5,3 Prozent höher. Insgesamt wurden bisher 2630 Millionen Mark oder 175 Millionen Mark bzw. 7,1 Prozent mehr als im Vorjahre vereinnahmt; die Steigerung gegen 1910 und 1909 beträgt entsprechend 335 Millionen Mark und 490 Millionen Mark bzw. 14,8 und 23 Prozent.

Das schlimmste Korrelat hierzu bildet allerdings die wachsende Wagennot, die in Rheinlands-Westfalen geradezu bis zur Un-erträglichkeit anstiehwoll, auch für die Bergleute, die mit Feierlichkeiten und Lohnausfällen die wenig weitbildende, nur auf den nächstliegenden Finanzüberlebensbedachte Politik der Staatsbahnverwaltungen hüben müssen. Nach den eigenen Angaben der Eisenbahndirektion Essen fehlen im Ruhrbezirk Wagen (auf 10 Tonnen Ladegewicht gerechnet): im Monat August 4579, im September 24 092, im Oktober 177 398. In den ersten sieben Tagen des November fehlten im gleichen Bezirk 35 500 Wagen. Seitdem haben sich die Zustände noch in folgender Weise verschlimmert:

	Wagen	gestellt	fehlend
8. November . . . . .		22 850	10 915
9. " . . . . .		22 515	11 499
11. " . . . . .		23 053	10 724
12. " . . . . .		23 608	10 038
13. " . . . . .		23 904	10 008
14. " . . . . .		23 009	11 069

Berlin, 29. November 1912. Max Schippel.

### Zum Kampf um die Arbeiterjugend.

In der Enzyklika, die dem preussischen Abgeordnetenhaus von der Regierung über die Erfolge der staatlichen Jugendpflege unterbreitet wurde, wurde mitgeteilt, daß im verflochtenen Geschäftsjahr nicht weniger als 16 000 Jugendpfleger in Instruktionstagen ausgebildet wurden und daß insgesamt, allein in Preußen, 560 000 Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren von der staatlichen Jugendpflege „erfaßt“ worden seien. Mag es immerhin mit diesem „Ausbilden“ seine eigene Bewandnis haben, und mag auch die Zahl der erfaßten Jugendlichen einer gründlichen Korrektur bedürfen, jedenfalls geben diese amtlichen Zahlen ein drastisches Bild von dem fieberhaften Eifer, mit dem auf dem Feld der staatlichen Jugendpflege gearbeitet wird. Dieser Eindruck wird ergänzt und bestätigt durch die Angaben, die die bürgerlichen Jugendfachblätter selber in jeder Nummer erbringen. So haben wir festgestellt, daß in einem einzigen, beliebige herausgegriffenen Monat des verflochtenen Sommers nicht weniger als neun, meist von zahlreichen Teilnehmern besetzte Instruktionstagen stattgefunden haben; daß im gleichen Zeitraum sechs Kongresse für männliche Jugendpfleger, fünf für weibliche Jugendpfleger abgehalten wurden; daß sich, immer in demselben Monat, zwei kirchliche Konferenzen mit der Jugendfrage beschäftigt haben, und daß sogar zwei Städtetage die kommunale Jugendpflege auf der Tagesordnung hatten. Schließlich wurden in dem Berichtsmonat auch noch mehrere Blumentage eigens für die Zwecke der staatlichen Jugendpflege veranstaltet. Dabei macht diese Zusammenstellung nicht entfernt den Anspruch auf Vollständigkeit, wie denn auch zu berücksichtigen ist, daß die organisatorischen Maßnahmen der Gegner auf diesem Gebiet sich zum größten Teil der Öffentlichkeit entziehen, und daß ihre Haupttätigkeit naturgemäß nicht in die Sommermonate, sondern auf den Winter entfällt.

Aber wie von ihnen auch im Sommer gearbeitet wird, davon hat jeder von uns Gelegenheit gehabt, sich durch den Augenschein zu überzeugen, wenn er fast auf jedem Gang ins Freie den Trupps wandernder Knaben und Mädchen begegnete, die von Vertrauensleuten der staatlichen Jugendpflege, meist Lehrern, in Wald und Flur geführt wurden. Von den Kriegsspielen, die an unzähligen Orten in Stadt und Land mit der Jugend abgehalten wurden, waren in diesem Sommer ja alle bürgerlichen Zeitungen voll. Diese Veranstaltungen fanden dann ihre nicht mehr zu überbietende Krönung in den geräuschvollen Paraden, zu denen der Jungdeutscherbund bei besonderen Gelegenheiten die Jugend der größeren Städte im wörtlichen Sinne zusammen-trommelte. Ganze Armeekorps von Jugendlichen wurden in den Großstädten mobil gemacht und in militärischer Aufmachung auf

die Exerzierplätze geführt, wo mit ihnen unter militärischer Leitung, eingeschlossen den Feldgottesdienst, richtige Paraden abgehalten wurden. Nicht nur die schulentlassene Jugend, auch ganze Volksschulen wurden zur Teilnahme aufgeboten, ja geradezu kommandiert. Die Verpflegung und eventuelle Bahnfahrt war in der Regel unentgeltlich und breite Bevölkerungsschichten beteiligten sich, wie an großen öffentlichen Festen, an diesen Massenparaden des Jungdeutscherbundes.

Was sich die bürgerliche Gesellschaft diese Jugendpflege kosten läßt, ist auch nicht einmal schätzungsweise anzugeben. Mit den 1½ Millionen, die die bürgerlichen Parteien im preussischen Landtag, oder mit den 100 000 Mark, die sie in Sachsen der Regierung für diese Zwecke zur Verfügung gestellt haben, ist es ja bei weitem nicht getan. Mit der staatlichen Zuwendung ist in jedem einzelnen Falle die Bedingung verknüpft, daß die Städte oder Landgemeinden aus kommunalen Mitteln gleichfalls eine finanzielle Beihilfe zu solchen örtlichen Veranstaltungen leisten. Die Stadtgemeinden und die Landkreise steuern denn auch für den Betrieb der bürgerlichen nationalen Jugendpflege Summen bei, die das Vielfache jener staatlichen Fonds ausmachen. Besonders in den reichlichen Staats werden neuerdings überall hohe Summen für Jugendpflege eingestellt, so in Hannover 14 000 M., in Magdeburg gar 100 000 M.

Es kommen hinzu die ungezählten Tausende, mit denen Privatleute, die schwerreichen Stützen des Staates, besonders aus Unternehmertreibern, diese Sache, die ihren politischen und wirtschaftlichen Interessen dient, finanziell unterstützen. In Essen wurden neuerdings, um bloß wenige Beispiele herauszugreifen, 70 000 M., in Mülhausen (Ehrl.) 115 000 M., in Halle 500 000 Mark von privater Seite für Zwecke der Jugendpflege gestiftet. Die evangelische Kirche wendet allein in Norddeutschland für ihre Junglingsvereine 1½ bis 2 Millionen Mark im Jahre auf.

Wie wenig sich demgegenüber die Mittel, die die organisierte Arbeiterschaft für ihre Gegenaktion, die freie Jugendbewegung, aufbringen kann! Und was steht für uns auf dem Spiel! Denn darüber herrscht doch jetzt nicht der leiseste Zweifel mehr, daß die sogenannte staatliche Jugendpflege kein anderes Ziel hat, als die Jugend des Volkes den Idealen ihrer Klasse, dem Denken und Fühlen ihrer erwachsenen Brüder und ihrer Eltern, dem gewaltigen Kulturkampf des Proletariats abspenstig zu machen. Alle diese Veranstaltungen, die äußerlich so harmlos, ja anscheinend nützliche Tendenzen zur Schau tragen, wie die Wanderungen und die Beibehaltungen der Jugend, verfolgen, das wird in den Mitteilungen unverblümt zugestanden, in Wahrheit keinen anderen Zweck, als die fortwährende Beeinflussung unserer Jugend im arbeitersfeindlichen Sinne.

Zu einem umfassenden jugendlichen Kriegerverein sollen unsere Kinder organisiert werden, der genau wie die Kriegervereine der Erwachsenen auf die wütende Bekämpfung der Arbeiterbewegung eingedrückt werden soll.

Besonders die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter werden die Folgen dieser planmäßigen Verheerung der heranwachsenden proletarischen Generation noch zu fühlen bekommen, wenn die Opfer der bürgerlich-nationalen Jugendpflege als Kerntuppen in den gelben Streikbrechervereinen auftauchen und ihnen bei Lohnkämpfen in den Rücken fallen.

Arbeiter, wollt ihr euch das gefallen lassen? Wollt ihr mit verschränkten Armen zusehen, wie eure Jugend systematisch euch zu Feinden erzogen wird?

Wenn ihr es nicht wollt, wenn ihr die Zumutung zu diesem Klassenelbstmord entrüstet von euch weist, dann ist es aber auch absolut notwendig, daß jeder einzelne von euch an dem Ausbau unserer Gegenaktion, der freien Jugendbewegung, mit äußerster Energie mitarbeitet.

Gewiß sind unsere Mittel im Vergleich zu den kolossalen Aufwendungen des Klassenstaates, der mit seinem ganzen Machtapparat arbeitet, gering. Aber es gilt, wenigstens diese bescheidenen Mittel nach Kräften auszunutzen. Überall haben wir unsere Jugendansätze, und sie werden auch in diesem Winter wieder mit dem größten Eifer die Aufgaben ihrer Bildungs- und Aufklärungsarbeit zu erfüllen trachten. Aber die gesamte Arbeiterschaft muß sie in diesem Werk unterstützen, und sie kann sie unterstützen.

In der Arbeitstätte, in der Fabrik, auf Bauten steht ihr in fortwährender innigster Fühlung mit den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern. Ihr wißt, was sie in ihrer freien Zeit treiben. Bergewissert euch, ob die jungen Leute auch die Veranstaltungen unserer Jugendausschüsse, die Versammlungen und Feste, die Vorträge und Unterrichtsreisen besuchen, ob sie in unseren Jugendheimen verkehren. Sorgt dafür, daß sie über die Absichten der gegnerischen Vereine aufgeklärt werden. Keiner unserer jugendlichen Kameraden hat etwas in einem bürgerlichen Jugendheim zu suchen, mag es sich um einen frommen Junglingsverein, einen „patriotischen“ Turnverein oder einen der neuerdings überall auf Anregung der staatlichen Bureaunkräfte ins Leben gerufenen Jugendklub an Fortbildungsschulen handeln.

Vor allem seht darauf, daß die jungen Leute unser Jugendblatt, die „Arbeiter-Jugend“,

halten. In jeder Werkstätte muß dafür gesorgt werden, daß ein vollständiges Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen vorhanden ist, damit Probeexemplare unseres Jugendorgans sämtlichen jugendlichen Arbeitern zugestellt und sie nachdrücklich zum Bezug veranlaßt werden können. Eventuell sollten die organisierten Arbeiter des Betriebs, wie es vielfach schon geschieht, gemeinsam die geringen Kosten des Bezugs tragen.

Ist so jeder gewerkschaftlich tätige ausgeklärte Arbeiter unter den jungen Leuten seiner Arbeitstätte ein Agitator für unser Jugendorgan, so muß es in absehbarer Zeit möglich sein, das erste Hunderttausend seiner Abkommen voll zu machen. Wir haben nur dieses eine Blatt, in dem wir der Jugend unsere Anschauungen vermitteln, durch das wir sie zu tätigen Menschen im Sinne der proletarischen Weltanschauung erziehen können, während die Gegner über Dutzende von Jugendzeitschriften verfügen und durch Hunderte von Traktäthen und Broschüren sie in ihr Lager herüberziehen versuchen. Um so energischer muß unsere Propaganda für das Blatt sein, und hier kann jeder von euch praktische Jugendarbeit in unserem Sinne leisten!

Ans Werk, Genossen! Der verflochtene Winter hat fast ausschließlich der politischen Arbeit gehört und in dem Wahlsieg vom 12. Januar der deutschen Arbeiterschaft herrliche Siege gebracht. Dieser Winter sei der Agitation unter unserer Jugend gewidmet! Tut jeder von uns auch auf diesem Arbeitsfeld seine Schuldigkeit, dann wird uns in naher Zukunft ein noch prächtiger Kampfpreis zufallen, denn die Jugend von heute ist das Volk von morgen, und dieses Volk, das ganze kommende Arbeitergeschlecht, soll unser sein!

### Korrespondenzen.

München. Am 30. November tagte im Fährhof zu Murena unsere Generalversammlung. Die Zahlstelle hat zurzeit 300 Mitglieder. Davon waren circa 40 Kollegen erschienen, was man hier schon gut nennen darf. Die übergroße Mehrzahl der Kollegen ist wahrscheinlich der Meinung, daß im Kino die Verbandsangelegenheiten besser geregelt werden können, als in der Versammlung. Es ist doch sehr beschämend für unsre Zahlstelle, daß immer nur so wenige auf der Bildfläche erscheinen. Kollege Schlegel nahm als Referent das Wort und schilderte den Anwesenden unsere letzte Lage bei der Lebensmittelversorgung. Referent verstand es, den Kollegen klar vor Augen zu führen, unter welcher Last die arbeitende Bevölkerung jetzt zu leiden hat, dem entgegen die Schlot- und Krautjunker in Ueberfluß schwelgen. Das Referat wurde sehr beifällig aufgenommen. Darauf gab der Kassierer Arnold den Kassenbericht vom dritten Quartal, welcher von den beiden Revisoren geprüft und für richtig befunden wurde. Dann wurden die allge-

meinen Vorstandswahlen vorgenommen und wurden per Affirmation als erster Vorsitzender Karl Spanier, als Kassierer Johannes Arnold wiedergewählt. Ferner wurden sämtliche Vorstandsmittelglieder wieder aufs neue bestätigt. Im Punkt Verschiedenes wurde dank noch von den Kollegen der längst ersehnte Lichtbildervortrag in Erwägung gebracht, worüber uns der Vorsitzende berichten konnte, das Kollege Walter vor oder kurz nach Weihnachten seinen Vortrag abhalten wird.

**Berlin.** Am 27. November fand in den Arminshallen eine kommitierte Steinarbeiterversammlung statt. Den Vortrag über: Die politische Lage hielt der Reichstagsabgeordnete Genosse Karl Siebel. Reicher Beifall lohnte denselben. Zum 2. Punkt der Tagesordnung wurde das Ergebnis von der am 24. November stattgefundenen Büchertkontrolle mitgeteilt. An derselben hatten sich 751 Kollegen beteiligt oder 68 Prozent. 886 oder 51 Prozent gehörten dem Wahlverein an, 519 oder 69 Prozent waren Leser des „Vorwärts“. Rückständig mit ihren Beiträgen waren über vier Wochen 88, über sechs Wochen 46, über 8 Wochen 25. Arbeitslos waren 88 oder 11 Prozent. Kranke waren 20 oder 4 Prozent. Unter Punkt Verschiedenes wurden noch einige kleinere Sachen erledigt. Kollege Binler ermahnte die Anwesenden, sich die Worte des Referenten zu Herzen zu nehmen, und danach zu streben, unsere Organisation zu stärken, und auch auf politischem Gebiete rege zu agitieren. Die Versammlung war immerhin noch gut besucht, konnte und mußte aber in Anbetracht der kritischen Lage, in der wir augenblicklich leben, noch besser besucht sein.

**Burgkalt.** In letzter Zeit versuchte die Firma Hüttich, unser Nabal-Sandfeintarif im höchsten Grade zu verschlechtern. Die betreffenden Kollegen, die bei der bekannten Firma arbeiten, drangen darauf, daß sie nach Tarif bezahlt solle, was doch auch Pflicht und Schuldigkeit eines jeden Kollegen ist. Aber der Unternehmer gab seinen Arbeitern die gewöhnliche Antwort: „Wer nicht so arbeiten will, kann sofort gehen.“ Die Kollegen versuchten nochmals zu unterhandeln mit ihrem Meister, aber ohne Erfolg. Er setzte nämlich in der größten Schnelligkeit ein Schreiben auf und die Kollegen sollten sich dann unterzeichnen, indem sie sich verpflichteten, die Arbeit nach dem reduzierten Lohn zu machen. Aber unsere Kollegen gingen auf seine Klugheit nicht ein. Das Vorgehen des Firmeninhabers hat unter den Kollegen große Entrüstung hervorgerufen. Die Lage der hiesigen Sandsteinegen ist so schon recht schlecht, und jetzt soll man sich auch noch eine Reduzierung gefallen lassen. So etwas muß selbst den stumpfsinnigsten Steinmengen zur Vernunft bringen. Wenn die Unternehmer mit uns verhandeln, so kommen sie oft mit dem Einwand: „Ihr seid nicht tarifreu.“ Aber diesen Kohl glaubt ihnen heute kein Mensch mehr.

**Chemnitz.** In der am 19. November stattgefundenen Monatsversammlung referierte zum 1. Punkt der Tagesordnung Gauleiter Jahn-Dresden über: Gewerbetranzparenz. Er betonte, nur wenn wir unsere Stimme laut genug erheben, so wird und muß doch etwas geschehen. Wir wissen nur zu genau, daß sich dadurch unsere Lage in hygienischer Beziehung kaum wesentlich verbessern wird. Aber der dahinschwebende Steinarbeiter, der alles, und jeden Rest an Kraft und Gesundheit geopfert hat, soll wenigstens dann durch die höhere Unfallrente vor dem äußersten Elend bewahrt bleiben. Daß man den Steinarbeitern schon mehrfach die Hilfe versagt hat, ist wohl nicht mehr neu, gibt es ja auch in Sachsen Städte, wo die Aufnahme der Steinarbeiter in Erholungsheime rundweg abgelehnt wurde. Es wurde beschlossen, eine dementsprechende Resolution an den Reichstagsabgeordneten zu richten. Zu erregter Debatte gaben auch die Verhältnisse in einigen Zement- und Kunststeinwerken Anlaß. Hauptsächlich regelt sich dies in nächster Zeit zur Zufriedenheit aller. Einem Antrage, daß seitens der Gesellen beim Veranschlagen von größeren Arbeiten in Kunststein zuvor die Tarifkommission zu hören ist, wurde zugestimmt. Ferner gab der Vorsitzende noch bekannt, daß das Gewerkschaftsblatt neben den Volksvorstellungen nun auch den Kunstgenuss von Opern und Operetten den Arbeitern zu bedeutend ermäßigten Preisen gesichert hat.

**Dettmolden.** Am 17. November fand im Gasthaus zur Sonne eine Steinarbeiterversammlung statt. Tagesordnung: Die Berufsgefährden der Sandsteinarbeiter. Referent war Kollege Braun aus Karlsruhe. Die Versammlung war schlecht besucht. Die Kollegen scheinen es nicht für nötig zu halten, die Versammlungen zu besuchen; es sind nur immer ein und dieselben anwesend, wenn Versammlung ist. Nicht allein durch pünktliches Betragen, sondern auch durch zahlreiche Beteiligung in den Versammlungen müssen wir unsere Pflicht erfüllen. Den anwesenden Kollegen wurde vom Vorsitzenden empfohlen, kräftig mitzuwirken an der Ausbreitung des Verbandes. Der Beifall, welcher nach dem Vortrag einsetzte, bewies, daß die Versammlung mit dem Referenten einverstanden war. Unter Punkt Verschiedenes kamen noch einige Mißstände zur Sprache.

**Geleitshöfchen.** Am 23. November fand unsere Monatsversammlung statt, die gut besucht war. Es kam zu einer Neuwahl der Ortsverwaltung. Einstimmig wurden gewählt als 1. Vorsitzender Eduard Beck und als Kassierer Albert Bittlerin. Dann wurden einige Mißstände besprochen. Es ist noch viel im Beruf zu ändern. Dieses aber kann nur geschehen, wenn sich alle Kollegen dem Verband anschließen. Unsere Organisation hat schon Großes geleistet, das muß jedermann anerkennen. Wir nennen bloß die Tarifpolitik und das eingeführte Untersuchungsverfahren. — Wir hoffen, daß es der neuen Zeitung gelingen wird, unsere Zahlstelle vorwärtszubringen.

**Grünfeld.** Die katholischen Geistlichen sehen nicht ihre Hauptaufgabe in ihrem geistlichen Berufe, wofür sie vom Staate besoldet werden, sondern in der Agitation und der Tätigkeit für die Zentrumspartei. Hervorragend tätig sind die Pfarrer für die christlichen Gewerkschaften, da dieselben heute die Arbeiterwähler des Zentrums stellen. Im badiischen Hinterland, wozu unser Ort gehört, sind die Geistlichen besonders eifrig tätig und legen eine auffällige Geschäftigkeit politisch anders Denkenden gegenüber an den Tag. Fast allwöchentlich finden Konferenzen der Pfarrer in Sauba und in dem nahen Zaubersbühl statt. Die Hauptthesen dieser Zusammenkünfte sind der Bekämpfung der Liberalen und der Sozialdemokraten gewidmet. Schon wenn man die Mehrzahl dieser politischen Geistlichen sieht, merkt man ihnen nichts von der Milde an, die christliche Priester auszeichnen sollte; sondern die Wut, daß nicht alles auf die Zentrumsparole schwört, gibt ihrem Neuhören das eigenartige „verbißene“ Gepräge. Unser früherer Pfarrer hat wiederholt den Versuch gemacht, die Kollegen der christlichen Organisation zuzuführen, jedoch ist es ihm nicht recht gelungen. Nun ist ein neuer junger Herr in der Gemeinde eingezogen, und da ihm scheinbar recht viele freie Zeit zur Verfügung steht, hat er sich ganz der Agitation für den christlichen Keram- und Steinarbeiterverband gewidmet. Dieser junge Herr scheint der Meinung zu sein, daß er seiner Kirche den größten Dienst leistet, wenn er in die Fagesämpfe der Arbeiter mischt. Das aber gerade dadurch der geistliche Stand immer mehr an Ansehen verliert, scheint ihm auf Grund seiner Jugend unbekannt zu sein. Kein Wunder, wenn die Arbeiter immer mehr zu der Auffassung gelangen, die Kirche ist nur eine Institution für die herrschenden Klassen, und an der christlichen Lehre irre werden, entweder religiös gleichgültig werden, oder sich ganz von ihr abwenden. Nicht die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften bekämpfen die Religion, wie die Zentrumsänner behaupten, sondern gerade die Geistlichen in ihrer Mehrzahl sind diejenigen, die durch ihre Unzulänglichkeit und ihre fanatische politische Geze die Religion schädigen. Es ist nun hier vor kurzem eine kleine Gruppe des christlichen Keram- und Steinarbeiterverbandes unter Aufsicht des Herrn Pfarrers gegründet worden. Der christliche Gauleiter, Herr Siebel aus Würzburg, hielt sich mehrere Tage am hiesigen Ort in der Nähe des Pfarrhauses auf. Ohne daß jemand von unseren Kollegen von einer christlichen Versammlung etwas merkte, fand eine solche statt, in der die Gründung der Christen-Zahlstelle vollzogen wurde. Der Polier Engert von den Vayerischen Steinwerken wurde zum Vorsitzenden gewählt. Der Bruhpolier derselben Firma wurde Schriftführer und der Herr Pfarrer wurde, wenn wir in diesem Falle richtig unterrichtet sind, der Korrespondent für den Zaubers-

böten und Versammlungseinlaßer. Unsererseits wurde nun eine Versammlung einberufen und hierzu der Herr Pfarrer und der christliche Gauleiter Siebel eingeladen. Da uns nun aus der Praxis bekannt war, daß Herr Siebel öffentliche Auseinandersetzungen aus dem Wege geht, wurde ihm das Schlüsselwort zugesichert. Der Herr Pfarrer und Herr Siebel blieben der Versammlung fern aus Gründen, die allerdings keinen Menschen zu wundern brauchen; eine schlechte Sache, wie die der christlichen Gewerkschaften, läßt sich eben nicht verteidigen. — Eine große Zukunft haben die Christlichen allerdings in Grünfeld nicht. Die paar Leute, die sich von den Hochstößen der Geistlichen nicht lösen können und denen jedes selbständige Denken fehlt, werden allerdings dem christlichen Verbande erhalten bleiben. Jeder Arbeiter, der noch nicht ganz verblendet ist, muß einsehen, daß eine Organisation, die von den Geistlichen bevormundet und von Vertretern der Unternehmer geleitet wird, niemals Arbeiterinteressen vertreten kann. Unsere Kollegen am hiesigen Ort werden den guten Ruf, den sie als Kerntruppe im Müschelstallgebiet immer genossen, auch ferner zu wahren wissen. Gerade der Umstand, daß auf die schiefste Weise hier von den Gegnern Agitation getrieben wird, veranlaßt uns, mit der größten Bornehmheit und zielstrebiger die Ausflügelung weiter zu betreiben.

**Kappelrodt.** Am 24. November fand hier im Gasthaus zum Nebstod eine sehr gut besuchte Steinarbeiterversammlung statt. Zu Punkt 1 referierte Kollege Braun über die Steinhauer-Berufskrankheit und ihre Bekämpfung. Im 2. Punkt hatten wir die Wahl eines Vorsitzenden vorzunehmen. Als solcher wurde Kollege Albert Schnellborfer einstimmig gewählt. Zum 3. Punkt wurde vom Kassierer Buchner die Quartalsabrechnung bekanntgegeben, welche von den Revisoren für gut befunden wurde. Unter Verschiedenem wurden von den Kollegen die Mißstände, welche hier noch herrschen, stark kritisiert. In hiesiger Gegend gibt es noch sehr viel zu regeln, dieses kann aber nur ein starker Verband zustande bringen.

**Königsberg.** Am 24. November tagte eine außerordentliche Steinarbeiterversammlung. Dieselbe beschäftigte sich nur mit der sich im Frühjahr hier etablierten Firma Hermann Eub, sogenannte Deutsche Kunststeinwerke. Eub hat es nämlich sehr schnell vergessen, daß er auch einmal Steinmengen war. Im Sommer suchte er durch eine Annonce Steinmengen. Es hatten sich darauf auch Kollegen aus allen Gegenden eingefunden. Auch hatte er am Orte Kollegen aus der Arbeit herausgezogen. Sie mißten aber die traurige Erfahrung machen, daß ihnen nach sechs Wochen wieder die Landstraße winkte, und alle hatten durch die weite Reise, Fahrgehalt usw. enormen Schaden. Dem Umstand der Kollegen ist es nur zuzuschreiben, daß sie sich ihr Fahrgehalt nicht sicherten, vielmehr gar keins verlangten, was ein jeder Kollege durch die schlechte geographische Lage der hiesigen Stadt eigentlich tun mißte. Jetzt hat es Herr Eub so weit gebracht, auch die letzten Leute herauszubringen, so daß die Bude von Steinmengen geändert ist. Verschiedene von der Ortsverwaltung angeordnete Verhandlungen scheiterten an dem Starrsinn des Herrn Eub. Da aber die Arbeiten doch nicht so weit fertiggestellt sind, wie er angibt, und es deshalb nicht ausgeschlossen ist, daß er Steinmengen sucht, so verweisen wir auf vorstehende Zeiten und ermahnen die Kollegen, die eventuell nach hier wollen, sich vorher bei der Ortsverwaltung zu erkundigen. Außerdem sind auch die Tarifarbeiten für Königsberg im Gange.

**Kleinrinderfeld.** Hier besteht außer unsrer 124 Mitglieder zählenden Zahlstelle eine ungefähr 20 Mann starke Zahlstelle des christlichen Keram- und Steinarbeiterverbandes. Ihren Hauptagitator hatten die Christen in dem bekannten Herrn Pfarrer Siggard. Dieser Mann hat seit er am Orte war, fortgesetzt sich bemüht, die Zentrumsarbeiterorganisation in den Kollegen aufzudrängen. Die christlichen Arbeitersekretäre in Würzburg boten ebenfalls alles auf, um eine Gruppe des christlichen Keram- und Steinarbeiterverbandes zustande zu bringen. Allsonntäglich und oft auch unter der Woche wurden christliche Versammlungen von den Christensekretären unter Aufsicht unseres Pfarrers und der Unternehmer oder deren Polizei abgehalten. Auf diese, jeder anständigen offenen Agitation hochsprachen Weise gelang es, ein kleines Grüppchen des christlichen Verbandes zu gründen. In den Versammlungen wurden nun nicht etwa, wie es bei uns der Fall ist, aufstrebende Thesen behandelt, sondern auf die freien Gewerkschaften und auf die Sozialdemokratie geschimpft. Nur durch fortgesetztes Schimpfen auf uns war es möglich, die Christenzahlstelle zusammenzubringen und zusammenzuhalten. Jede gewerkschaftliche Aufklärung unterblieb. Christliche Grundzüge: die Wahrheit zu sagen, den Gegner nicht zu verleumden um, sind allerdings den christlichen Arbeitersekretären unbekannt Begriffe. Es ist ja auch allgemein bekannt, daß das Wort christlich nur das Ausschlaggebende ist, mit dem die Zentrumsgewerkschaften glauben ein besseres Geschäft machen zu können als mit ihren unlogischen wirtschaftlichen und politischen Anschauungen. Wir hier in Kleinrinderfeld haben schon wiederholt einige Proben der christlichen Erziehungswelt kennen gelernt. Nicht sich ein freigeorganisierter Arbeiter irgendwo sehen und sich zufällig mehrere Zentrumsanhänger anwesend, so wird ein Streit vom Zaune gezogen. Die nächste Folge ist der Weg auf Gericht. Einige christliche Keram- und Steinarbeitermitglieder betreiben beinahe das Zeugen- und Anzeigengeschäft berufsmäßig. Wie schon erwähnt, sind gewerkschaftliche Grundzüge bei den christlich organisierten Arbeitern scheinbar unbekannte Begriffe; wir können das wenigstens konstatieren. Vor einigen Wochen, Ende August, als unsere Kollegen in Heidingsfeld mit der Firma Kirchnerer Müschelstallsteinwerke (Pöger) wegen der Tarifauslegung in Konflikt geraten waren, arbeiteten die christlich organisierten Steinhauer im hiesigen Berg über die sonst übliche tägliche Arbeitszeit. Sogar an einem Sonntage wurde gearbeitet. Von einer Heiligung des Sonntages, wie es in einem christlichen Gebot heißt, scheinen somit die frommen Christen nichts zu wissen. Wiederholt wurde in der christlichen „Keram- und Steinarbeiterzeitung“ und in den Zentrumsorganen „Frankisches Volksblatt“ und „Zauber- und Frankensboten“ über den sozialdemokratischen Terrorismus, der insbesondere von unseren Mitgliedern gegen die armen christlichen Arbeiter geübt werden soll, geklagt. Die fürchterlichsten Dinge, die da passiert sein sollen, wurden erzählt. In den meisten Fällen stellten sich die Erzählungen als Märchen heraus, oder die Dinge waren so zugefügt, wie es den Zentrumszeitungen gerade in den Kram paßte. Nun können auch wir über einen Terrorismusfall der Christen berichten. Bei dem Steinmetzmeister Dork sind nur christlich organisierte Arbeiter in einem Betriebe beschäftigt. Als vor einigen Tagen drei freigeorganisierte Steinhauer, die vom Unternehmer eingestellt waren, anfangen wollten zu arbeiten, wurde ihnen von den Christlichen erklärt, entweder sie treten in ihren Verband ein oder sie müßten den Betrieb verlassen. Die christlich organisierten Steinhauer verpflichteten sich gegenseitig bei Strafe, keinem der freigeorganisierten Arbeiter beim Aufhängen der Werkzeuge behilflich zu sein. Zwei Kollegen von uns gingen nun nicht erst an und der eine trat zum Keram- und Steinarbeiterverband über, um zu arbeiten zu können. So steht also die Duldbarkeit der christlichen Organisation aus. Trotzdem werden aber die Christensekretäre und die Zentrumszeitungen weiter über den Terrorismus der freien Gewerkschaften Zeter und Mordio schreien. Ihre Tätigkeit besteht, wie schon eingangs erwähnt, nur im Schimpfen, Lügen und Verleumden. Wir an unserm Orte können am besten beurteilen, in welcher Weise die Dinge gemacht werden. Eines steht jedoch fest: wenn es auch bebauerlich ist, daß wir hier in zwei Lager gespalten sind, die Kleinrinderfelder Zahlstelle des Deutschen Steinarbeiterverbandes ist heute eine der geschäftigsten im ganzen Müschelstallgebiet.

**Meißen I.** Aus Anlaß der geheimen Sperre seitens der Unternehmer haben wir unterseits ebenfalls Maßnahmen getroffen, um Zugang fernzuhalten. Dies muß dem Herrn Wolf als Führer der hiesigen Steinindustriellen sehr auf die Nerven gefallen sein. Am 22. November teilte er dem Arbeiteransicht mit, daß er vom nächsten Tage an Inventur mache; wie lange das dauert, weiß er nicht. Wo der Herr wollte eine kleine Aussperrung vollziehen. Durch die Vermittlung des Kollegen Paul Starke wurde die Arbeit am 28. November wieder aufgenommen. Herrn Wolf wurde

der Standpunkt einmal ordentlich klargestellt. Das hat gezogen. Bemerkte sei noch, daß hier ein Herr Lehmann als Zeichner fungiert, es wurde festgestellt, wo dieser einstmalige Kollege austritt, es immer zu Differenzen kommt. Auch hat Herr Wolf einen Arbeitswilligen beim Köhlerischen Streit 1907, welcher in mehreren Prozessen gegen Streikende eine Art Kronzeuge war, als Bruchmeister eingestellt. Den Kollegen legen wir ans Herz, immer so zahlreich in der Versammlung zu erscheinen, wie bei dieser Gelegenheit. Das mögen sich die Herren Unternehmer merken, daß wir uns hier nicht alles gefallen lassen. — Herr Lehmann wurde am Sonnabend verhaftet, dann aber wieder freigelassen. Was gegen ihn vorliegt, ist uns unbekannt. Wenn aber L. weiter als Zeichner fungieren sollte, so wäre es wünschenswert, wenn er bei der Tarifauslegung nicht zu einseitig vorgehen würde.

**Mühlhausen i. Ost.** Am 30. November fand hier eine Versammlung statt, welche von den Kollegen in Anbetracht der zurzeit herrschenden Zustände hätte besser besucht sein dürfen. Der Ballantrieb hat sogar Wellen nach unserer Industriemetropole geworfen, die nicht ohne Wirkung auf die Kollegen der Zahlstelle sind. Die Firma Holzmann u. Komp. hatte in Konstantinopel größere Arbeiten auszuführen und eine Anzahl Kollegen von hier ließen sich nach dort hin anwerben. Infolge des Krieges mußten diese, 26 an der Zahl, jedoch zurückkehren. Eine Anzahl davon kam wohl bei einem größeren städtischen Bauunternehmer mit knapper Not unter; es sind jedoch immer noch Arbeitslose vorhanden. Diesen Umständen möchte sich die Firma Köhlinger, welche die Bauten herstellt, zunutze machen. Sie hat eine Arbeitsbude hergestellt, in der auf Grund der Bundesratsverordnung höchstens 12 Mann Unterhaft finden können, und diese soll nun für 28 Mann groß genug sein. Die Frühstücksbude ist räumlich ebenso mangelhaft. Der Abfallquitt soll später zum Planieren Verwendung finden und bleibt deshalb größtenteils liegen. Die Gehaltsfrage, die durch den Tarif geregelt ist, geradezu brennend. Kaum für die Hälfte der Tätigkeiten würde das Gehalt reichen, wenn es dem Tarif entsprechend verteilt würde. Schon mehrmals wurde reklamiert, aber geändert wurde nichts. An die Stadtverwaltung als ausführende Behörde haben wir uns gewandt, um Abstellung der Mißstände zu erzielen; bis heute haben wir aber von dort noch keine Antwort erhalten. Dem Unternehmer hat sie anscheinend Kenntnis von unserer Beschwerde gegeben, denn er verlangte Zurückziehung unserer Beschwerde. Der Polier Wolf, früher langjähriges Vorstandsmittglied der Zahlstelle, teilte im Auftrage des Unternehmers den beschäftigten Kollegen mit, wenn wir auf unserer Forderung betreffen Buben und Gehalt beharrten, müßte er 8 Mann entlassen, andernfalls könnten alle bleiben. Arbeit und Steinmaterial ist genügend da; so daß es mit dürren Worten heißt, wenn ihr unter Beilegung der Bundesratsverordnung und unter Tarifbruch arbeiten wollt, ist es recht, andernfalls wird ein Teil von euch brotlos gemacht. Ob dieser Trick zieht, ist sehr fraglich. Wir haben deshalb die Beschwerden nochmals der Stadtverwaltung unterbreitet, wenn es nichts nützt, müssen wir zu kräftigeren Mitteln greifen; das sind wir den andern Unternehmern schuldig, da hierdurch der Tarif, welcher am 1. April 1913 abläuft, ganz in Frage gestellt wird. Im weiteren wurde die Sperre über den Werkplatz Bröcker für aufgehoben erklärt.

**Pöfen.** Am 20. November fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, welche den Verhältnissen noch sehr gut besucht war. Unser Gauleiter, Kollege Hansche, war auch anwesend. Da in unserer letzten Monatsversammlung unser Kassierer, Kollege Szwed, sein Amt als solcher niederlegte und wir bei der Neuwahl zu keinem Resultat kamen, mußte sich diese Versammlung wieder damit beschäftigen. Da uns bei unserer kleinen Mitgliederzahl keine so große Auswahl verblieb und dem Vorsitzenden, Kollegen Ehrlich, der Vorschlag gemacht wurde, beide Ämter zu verwalten, nahm selbiger nach längerer Diskussion den Kassierposten mit an. Bei der Wahl zweier Revisoren gingen als solche die Kollegen Simon und Pawlowitz hervor. Sodann referierte Gauleiter unter großem Beifall. Im Punkte Verschiedenes wurden noch einige örtliche Angelegenheiten geregelt. Mit einem dreifachen Hoch auf die Internationale sowie den Zentralverband der Steinarbeiter wurde die imponierende Versammlung geschlossen.

**Regensburg.** Am 24. November tagte hier eine Steinarbeiterversammlung, die schlecht besucht war. Der Vorsitzende Braun führte aus, daß bei der Zahlstellengründung die erste Lohnbewegung ohne Streit vor sich ging, leider aber neun Lohnklassen eingerichtet wurden und betonte, daß es an der Falschheit der Kollegen liegt, wenn hier die Löhne noch so niedrig sind. In der Diskussion sprachen sich die Kollegen darüber aus, daß es unter den jetzigen Zuständen nicht mehr möglich ist, sich mit solchen Hungerlöhnen abfinden zu lassen, denn die Unternehmer laden sich sonst ins Käufchen, wenn sie ihre Profitgier so leicht befriedigen können. Darum auf, Kollegen, verbessert eure Lage, soviel ihr könnt. Am heftigsten wurden von den Kollegen noch die Mißstände in dem Betrieb von Köhle kritisiert. Einmal begah die Firma nach dem neuen Fichtelgebirgsnormaltarif, ein andermal wieder nach dem alten. Hoffentlich genügt dieser Wink; wir können sonst auch noch deutlicher werden.

**Rindnach (Bayrischer Wald).** Am 24. November tagte in Schlag unsere Monatsversammlung, welche mäßig besucht war. Zuerst übergab der Vorsitzende Kasse und Bücher an den gewählten Kassierer Schmid. Dann wurde die Lohnreduzierung auf dem Werkplatz Suber besprochen. Die Kollegen sind über das Vorgehen der Firma sehr erbittert. Ungünstig für uns liegen die Verhältnisse bei der Bayerischen Granit-Ätzen-Gesellschaft (Regensburg). Der Steinbruch ist nicht in Ordnung, so daß zu befürchten ist, daß wir im Winter arbeitslos werden. Das ist leider schon zum größten Teil eingetreten. Es sind Steine in diesem Bruch wie die Häuser so groß, aber bloß zur Ansicht, weil dieselben erst abgedeckt werden müssen. Wenn die Firma selbst die Sache ansehen würde, so müßte sie sagen, daß diese Betriebsleitung nicht geeignet ist, einen Steinbruch zu leiten. Solche Zustände treffen uns doppelt schwer; infolgedessen haben wir beschlossen, derartige Zustände an die Öffentlichkeit zu bringen. Es wurden dann noch mehrere interne Angelegenheiten geregelt. Mit dem Wunsche, daß eine allgemeine Besserung eintreten muß, wurde die Versammlung geschlossen.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Den Empfängern bzw. Verbreitern des „Steinarbeiter“ zur Kenntnisnahme, daß die Zahl der Exemplare, die von den einzelnen Zahlstellen bezogen werden, nach dem Mitgliederbestand vom 3. Quartal reguliert sind. Bei Veränderung der Mitgliederzahl soll von den „Steinarbeiter“-Empfängern nicht vergessen werden, die „Steinarbeiter“-Exemplare dementsprechend zu bestellen.

### Rundschau.

**Unternehmerterrorismus.** Infolge eines Beschlusses der pommerischen Bauhandwerker, zum bevorstehenden Tarifablaufe neue Lohnforderungen zu stellen, hat der Verband der pommerischen Bauunternehmer folgende Leitsätze für seine Mitglieder aufgestellt: 1. die Bauherren vom Lande verpflichten sich: a) Gutslente, welche einem sozialdemokratischen oder einem demselben gleichwertigen Verband angehören, zum nächsten Termine zu kündigen, b) fremden Arbeitern, die einem der genannten Verbände angehören, Arbeit nicht zu geben, insonderheit auch nicht solchen, die aus dem Baugewerbe ausgesperrt sind, c) nur solchen Bauunternehmern Arbeiten — Neubauten wie Reparaturen — zu übertragen, die dem Verbande der Arbeitgeber im Baugewerbe angehören und sich verpflichten, alle ihnen von Mitgliedern des pommerischen Bauherrenverbandes übergebenen Arbeiten spätestens vom Jahre 1914 ab nur durch Bauarbeiter ausführen zu lassen, die einem der genannten Verbände nicht angehören. 2. Die Arbeitgeber im Baugewerbe verpflichten sich dagegen, möglichst schon im Jahre 1913, spätestens aber vom Jahre 1914 ab, nur solche Bauarbeiter den Mitgliedern des

Pommerschen Bauherrenverbandes zu schicken, welche einem der bezeichneten Verbände nicht angehören. So achten die Uniernehmer das reichsgesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht, und kein Staatsanwalt rührt sich, um derartige „expresserische“ Bestrebungen und Aufforderungen zur eigenmächtigen Ausschaltung reichsgesetzlicher Bestimmungen unschädlich zu machen.

**Vorbilder für Grabdenkmäler.** Das Großherzogliche Landesgewerbeamt in Karlsruhe, das sich die Wiederbelebung der alten Handwerkskunst besonders angelegen sein läßt, schreibt jetzt einen Wettbewerb aus, um gute Vorbilder von hölzernen oder eisernen Grabdenkmälern, die dem Charakter der ländlichen Friedhöfe entsprechen, zu erhalten. An Preisen sollen zur Verteilung kommen ein 1. Preis zu 100, ein 2. zu 70 und zwei 3. Preise zu je 50 Mark. Außerdem können lobende Anerkennungen ausgesprochen und Arbeiten angekauft werden. Jeder Bewerber, dessen Arbeit vom Preisgericht ausgezeichnet wird, erhält ein Diplom. Es wird verlangt, daß die Arbeiten in Holz oder Eisen fertig ausgeführt eingereicht werden. Zur Teilnahme werden nur Schreiner, Zimmerer, Schlosser, Schmiede und Maler, die im Großherzogtum Baden ihr Gewerbe ausüben, zugelassen. Der Verkaufspreis eines Grabdenkmals darf 50 Mark nicht überschreiten. Das Preisgericht wird sich aus einer Kommission von kunstgewerblichen Sachverständigen und Handwerksmeistern zusammensetzen. Die Einreichung der Grabdenkmäler muß spätestens bis zum 1. März 1913 an das Großherzogliche Landesgewerbeamt Karlsruhe erfolgen.

**Reinigung von Steingebäuden durch den Sandstrahl.** Bei dem neuen Postgebäude in Neuorleans, dessen Ausführung die Blue Ridge-Marmorgesellschaft zu Nelson im Staate Georgia übernommen hatte, wurde mit großem Erfolg eine neue Methode der endgültigen Reinigung des Baues vor Uebergabe an den Auftraggeber, die Regierung, angewendet. Man bewerkstelligte die Reinigung durch das Sandstrahlgebläse. Nun ist zwar die Anwendung des Sandstrahls zur Reinigung und Renovierung alter Gebäude nichts Seltenes mehr, doch für neue Arbeit kannte man bisher nichts anderes als Waschen und Reinigen durch Säuren. Der Baumeister Gamble, welcher im Auftrage der Gesellschaft das genannte Werk ausführte, hat einige Neuerungen für den Sandstrahlapparat zur Einführung gebracht. Bei dessen gewöhnlicher Form ist der Sand in einem ungefüllten Reservoir enthalten, aus dem er durch die komprimierte Luft ausgetrieben wird. Gamble erzielt den gleichen Effekt auf weit einfachere Weise. Durch Saugen aus dem Luftstamm wird der Sand in die Sandröhre gezogen, und zwar von einem kleinen Sandhaufen aus, in den das Einmündungsende dieser Röhre hineingeht. Der Sandhaufen wird gespeist aus der unteren Öffnung eines offenen Reservoirs, das etwa einen Kubel Sand hält und auf dem Gerüst leicht nach Wunsch von einer Stelle zur andern verlegt werden kann. Der Sand kann nachgefüllt werden, ohne den Reinigungsprozeß zu unterbrechen, was an sich schon einen ausgesprochenen Prozeß vor dem älteren Verfahren bedeutet. Eine zweite Vorrichtung reguliert automatisch die Tätigkeit des Luftkompressors, um zu verhindern, daß der Luftdruck über ein bestimmtes Maximum hinausgehen kann.

**Große Arbeitslosigkeit herrscht unter den Leipziger Steinmetzen.** Die letzten Entlassungen fanden am 30. November statt. Die uns mitgeteilt wird, ist auf den Werkplätzen zurzeit kein Mann beschäftigt. Nur einige Kollegen schaffen auf Bauten. Letzter besteht für unsre Kollegen in der nächsten Zeit wenig Aussicht auf Beschäftigung.

**Der bayerische Staat hat den Steinbruch der Gemeinde Rammelshausen (Pfalz) bis 1915 gepachtet.** Im Betriebsjahr wurden 17 753 Waggons Steine verhandelt. Es handelt sich also um einen enormen Versand. Der bayerische Staat konnte für sich einen Gewinn von 81 726 M. buchen. Weniger zufrieden mit den Ergebnissen dürften unsre Rammelshausener Kollegen sein, die immer wieder Klagen müssen, daß sie mit so niedrigen Marktpreisen abgepeist werden.

**20 Millionen Mark erfordert der Umbau des Magdeburger Bahnhofes.** Mit den Arbeiten soll im kommenden Frühjahr begonnen werden.

**Große Straßenbauten sind in Rußland geplant.** Es sollen insgesamt 15 000 Werst angelegt werden (1 Werst etwa 930 Meter). Die Gesamtkosten sind auf 200 bis 250 Millionen Rubel veranschlagt.

**Milde Bestrafung.** Daß in der Steinindustrie die Zahl der Unglücksfälle eine sehr hohe ist, ist hinreichend bekannt. Im Monat Oktober hat die Steinbruchsberufsgenossenschaft einige Unternehmern bestraft, die sich gegen die Unfallverhütungsvorschriften vergrämen haben. Es sind 27 Bestrafungen vorgekommen, die gesamten Geldstrafen betragen 630 M. — Somit trifft durchschnittlich auf einen Fall eine Bestrafung von 27 M. Die Steinbruchsbesitzer können sich nicht beschweren, daß sie mit harten Strafen belegt werden.

**Zwei riesige Pentel-Marmorblöcke wurden kürzlich in Hamburg ausgeladen.** Die Blöcke haben folgende Maße: 3,85 x 3,25 x 1,65 Meter und der andre 3,55 x 3,05 x 1,60 Meter. Das Gewicht beträgt 850 bzw. 800 Zentner. Die Verarbeitung geschieht in Stuttgart durch Professor Redow. Endgültig sind die Kolossalstatuen für ein Denkmal in Buenos Aires (Argentinien) bestimmt. — Die berichtet wird, hat die Gewinnung der Blöcke im griechischen Pentelgebirge ungeheure Schwierigkeiten gemacht.

**Kommunales.** In dem thüringischen Städtchen Sommerda wurde Kollege Buhler, welcher früher als Gauleiter für den Erfurter Bezirk fungierte, als sozialdemokratischer Stadtdirektor gewählt.

**Die 20. Generalversammlung des Zimmererverbandes findet in der Zeit vom 3. bis 8. Februar 1913 in Berlin statt.** Die Tagesordnung ist noch nicht bekanntgegeben.

**Herr Brendel nimmt seine Beleidigungen zurück.** Wir hatten schon öfter Gelegenheit, nachzuweisen, daß es viele christliche Gewerkschaftsbeamte mit der Wahrheit nicht immer so genau nehmen. In der Monatschrift für die Steinbruchsberufsgenossenschaft finden wir folgende Erklärung:

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß Arbeitersekretär Brendel aus Koblenz (vom Christlichen Keram- und Steinarbeiterverband, St. Köln) die unwahren Behauptungen und Beleidigungen gegen den Verein der Privatbeamten im „Rassauer Boten“ als unwahr zurückgenommen und die entstandenen Rechtsanwalts- und Gerichtskosten übernommen hat. Verein der Privatbeamten für die Steinbruchs-, Sand- und Steinindustrie.

Diese erneuerte Abbitte zeigt, daß dem christlichen Herrn Brendel die Zunge ordentlich ausgerutscht sein mag. Natürlich wird Herr Brendel in Zukunft um so mehr gegen die „Unwahrhaftigkeit“ der „Sozis“ kämpfen. — Die Bemerkung in Parenthese ist in der Monatschrift nicht enthalten; wahrscheinlich soll damit bezweckt werden, daß sich Fernstehende nicht informieren können, daß Brendel Führer einer Zentrums-Gewerkschaft ist.

**Die christliche Gewerkschaftspresse jubiliert.** In Nürnberg haben einige zentrale Gewerkschaftsbeamte mittels Flugblattes zum Kirchenaustritt aufgefordert. Das Flugblatt ist von mehreren Genossen unterzeichnet, so von Hermann, Gewerkschaftsbeamter, Eichenmüller, Arbeitersekretär usw. — Wenn die Betroffenen aus irgendeiner Kirchengemeinschaft austreten, so ist das ihre Sache. Wir halten es aber für einen großen Fehler, daß sie für ihr Beginnen — indirekt — die Gewerkschaften vor ihren Karren spannen wollen. Das ständige Repertoire der schwarzen Gewerkschaftler wird in ihren Versammlungen in Zukunft jenes Flugblatt bilden und sie werden damit auch Erfolg haben. Offensichtlich nimmt das Nürnberger Gewerkschaftskartell Veranlassung, den Flugblattunterzeichnern klarzumachen, daß ihr Vorgehen als äußerst „gewerkschaftsschädlich“ bezeichnet werden muß. In München wollte seinerzeit der ehemalige Genosse Dr. Müth für seine freidenkerischen Ideen innerhalb der Parteiorganisation Propaganda machen. Aber flugs griff die Münchner Parteileitung zu und wimmelte den Dr. Müth ordentlich ab. Ob man in

Nürnberg ebenso verfahren wird, bezweifeln wir. Wir müssen uns aber verbitten, daß einige Funktionäre in marktstreiferischer Weise mit ihrem „Gewerkschaftsbeamten-titel“ eine Bewegung unterstützen, die mit den gewerkschaftlichen Bestrebungen schlechthin nichts zu tun hat, denselben aber ungeheuren Schaden zufügen muß.

**Die neue sozialdemokratische Fraktion in Norwegen.** Recht interessant ist es, besonders für deutsche Verhältnisse, zu sehen, welchen bürgerlichen Berufen die neuen sozialdemokratischen Abgeordneten zum Storting in Norwegen angehören. Von den 23 Parteigenossen der Fraktion sind 3 Oberlehrer, 1 Postzeitschaffner (Jagow, wie wird dir?), 4 Landwirte, 2 Redakteure, 2 Schuhmacher, 2 Buchdrucker, 2 Geschäftsführer, 2 Arbeiter, je 1 Goldschmied, Baumeister, Buchhalter, Kaufmann und Monteur. Die starke Vertretung des Bauernstandes gibt Zeugnis von dem fortschreitenden Wachstum der Partei auf dem Lande, wo bekanntlich mehr sozialistische Stimmen abgegeben wurden als in den Städten.

**Ueber das Alter unsres Erdballes** sind sehr oft schon Ansichten geäußert worden, die einen wissenschaftlichen Streit zwischen Geologen und Physikern heraufbeschworen. Die Geologen schätzen das Alter der Erde auf wenigstens 300 Millionen Jahre, die Physiker aber nur auf höchstens 30 Millionen Jahre. Die Erkenntnis der radioaktiven Prozesse scheint nun zugunsten der Geologen zu entscheiden. Strutt hat aus dem Heliumgehalt in Thorianumgesteinen die untere Altersgrenze der Erde zu 240 Millionen Jahren bestimmt. 400 Gramm Thorianit bilden, so hat man gefunden, in sieben Wochen nicht mehr als 2,10 bis 6 Kubikzentimeter Helium. Da nun in einem Gramm Thorianit 9 Kubikzentimeter Helium gefunden wurden, so müssen dieselben zu ihrer Anhäufung wenigstens 240 Millionen Jahre gebraucht haben. Weitere Versuche nach dieser Richtung hin sind im Gange und man hofft auf diese Weise über das Alter unsrer Erde der Wahrheit näher zu kommen, als es bisher möglich war.

**Quittung.**  
Eingegangene Gelder vom 25. bis mit 30. November 1912.  
(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranten- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate).  
Kirchberg, B. 393. — Hemmerau, B. 99. — K. 1. — Laucha, K. 0.30. — Eria (Nordamerika), B. 11.40, K. 1. — Div. 0.15. — Rülfringen, B. 4.80. — Hulsum, B. 3. — Div. 0.30. — Ramens, Ins. 3.20. — Baugen, B. 346. — Weuthen, B. 51. — Feschenbach, B. 126. — K. 20.10. — Königsutter, B. 84. — M. 1.25. — Reihelm, B. 100. — K. 12. — Lauban, B. 265.02, M. 5. — Landsberg, B. 50. — M. 0.40. — Marktbreit, B. 150. — Schwarzenbach, B. 454. — K. 10. — M. 5. — Striegau, B. 43.08, K. 1.60. — Frankfurt a. M., Ins. 2.80. — Goversstadt, B. 3.60, K. 0.30. — Dittelsdorf, B. 8. — Straßjund, B. 24. — Langenfeld, B. 4. — K. 0.20. — Wellerode, B. 9.40, K. 0.60, Ins. 2. — Reichenhausen, B. 42. — K. 10. — M. 0.40. — Alt-Barthau I, B. 200. — K. 10. — Lindlich, B. 98.60. — Zöbejün, B. 182. — Minden, B. 6.60, K. 0.40. — Benediktbeuern, B. 4.80, Div. 0.20. — Plau, B. 4.80. — Laucha, B. 3. — Oberullersdorf, B. 4.80, Div. 0.10. — Unterstemau, B. 3.50, K. 0.30.  
Rudwig Geist, Kassierer.

**Selbstentwungen für die Hauptkasse** sind nur an den Kassierer Ludwig Geist, Leipzig, Zeiger Straße 32, IV, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, für was das Geld bestimmt ist.

**Allgemeine Bekanntmachungen.**  
Castrop (Weßfalen). Kollege Heinrich Hoffmann, sende mir sofort Deine Adresse, damit ich mit Dir in Verbindung treten kann. Längeres Warten ist für mich zwecklos.  
Anton Müller, Münsterstraße 6.  
Verdede. Ersuche die Zahlstellen, mir die Adresse des Kollegen Georg Schwab zukommen zu lassen. Derselbe hat „vergesen“ — als Unterfasserer bei mir abzurechnen. Friß Dieß, Kassierer.  
Königsberg i. Pr. Dem Steinweg Karl Bauer, geboren am 12. September 1859 in Rehleim, ist keine neue Karte auszustellen. Derselbe hat nach Hinterlassung seiner Papiere und grober Schädigung eines Kollegen das Weite gesucht. Der Ortsklassierer.  
München. Jof. Köjeb, wo sieckst Du? Es suchst Dich dein Freund Seb. Waas.  
Osterholz. Der Steinweg Anton Breunig aus Miltenberg wird ersucht, seinen Verpflichtungen unserer Zahlstelle gegenüber sofort nachzukommen, sonst erfolgt Anzeige.  
Die Ortsverwaltung.

**Adressen-Änderungen.**  
Bonn. Vorj.: Heinrich Bedorf, Engeltaler Straße 26.  
Fürstentum. Vorj.: Johann Moser, Reuth (Post Fürstentum) Goldberg (Schlesien). Vorj.: Heinrich Hoffmann, Schmiedestraße 339.  
Verdede. Kass.: Friß Dieß, Dortmund Straße 8.  
Kappelrodt. Vorj.: Albert Schnellborfer, wohnhaft im Gasthaus zur Sonne.  
Regenborn. Kass.: W. Kloth, Neue Straße.  
Posen. Vorj. u. Kass.: Georg Ehrlich, Kronprinzenstr. 96, S. I. Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausgezahlt.  
Balkbörn. Kass.: Otto Kairon, Obere Vorstadt.

**Briefkasten.**  
Ruhmannsfelden. Ein geschliches Verbot besteht darüber leider nicht. Ein energischer Gewerkschaftsbeamter könnte aber auch in dieser Sache sehr viel tun. — G. D. in C. Das scheint uns eine Sophisterei zu sein. Wir lehnen eine Auskunft ab. — H. in Deal-Needles. Besten Dank für die freundliche Mitteilung. Weitere briefliche Information ist uns sehr erwünscht. — Bischofsgrün. Hoffentlich wendet sich der Geschäftsgang bald wieder zum Besseren. Besten Gruß an die ganze Kolonne! — R. Die Schmiedebesitzer schwanken pro hundert Spitz- und Schlagen zwischen 65 bis 90 Pfg. Die städtischen Verhältnisse sind dabei nicht berücksichtigt. Das bestgeschärfte Werkzeug taugt nichts, wenn die Härte verlagert. — T. Das schöne bayrische Land! zählt 75 870 qkm und 6 888 Millionen Einwohner. Die Rheinpfalz zählt 5928 qkm, die Einwohnerzahl beträgt 937 085. — Gauhützelbrunn. Darüber sind wir leider nicht weiter informiert. — W. Fuchs. Hat uns sehr gefreut. Besten Gruß! — Z. Waren davon sehr angenehm berührt. Vielen Dank!

Einige Berichte und Artikel mußten wegen Raummangel zurückgestellt werden.

**Zur Beachtung!**  
Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitnehmenden, sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.

**Anzeigen**

**Berlin.**  
Sonntag, den 15. Dezember, vormittags 9 1/2 Uhr  
im Gewerkschaftshaus  
**Mitglieder-Versammlung der Sektion I (Bau- und Grabsteinbranche).**  
Tagesordnung:  
Stellungnahme zum Ablauf des Tarifes.  
Alle zum Gebiet des Steinmetztarifses gehörigen Kollegen sind zum Besuch der Versammlung verpflichtet. Die Sektionsleitung.  
**Bekanntmachung!** Laut Versammlungsbeschluss erhalten alle am 24. Dezember über vier Wochen erwerbslos (arbeitslos oder krank) Mitglieder der Zahlstelle Berlin eine **Weihnachtsunterstützung von 6 M.** Die Auszahlung erfolgt am 24., 27. und 28. Dezember, vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Verbandsbureau. Restierende Beiträge werden in Abzug gebracht. Nach dem 28. Dezember erhobene Ansprüche werden nicht berücksichtigt.  
Die Ortsverwaltung.

**Schürzen**  
Handmacherinnen, 100 und 115 cm breit, Schürzenstoffe in allen Farben, Fadens, Web- und Quastbindungen in eigener Anfertigung empfiehlt preiswert  
**Emil Keidel** Spezial-Geschäft in Berufskleidung  
Eigene Anfertigung.  
Hamburg 6, jetzt Bartelsstrasse 93.  
**Granit.**  
Schwarze und rote Granitbrüche in Schweden verkäuflich. Näheres durch die Zentral-Annoncen-Expedition der Firma S. Salomon, Stettin, unter L. G. 142.  
Ein in allen Steinbruchsarbeiten sowie Sprengen, Gleis- und Schotteranlagen, Pflasterherstellung, Lohn- und Versandweien, Vermiegen der Materialien reichlich erfahrener Mann wird zum 1. Januar 1913 als  
**Bruchmeister**  
in großer m Granitbruch Schlesiens gesucht. Offerten erbeten unter B. V. 6221 an Rudolf Mosse, Breslau.

**Zahlstelle Maulbronn.**  
Sonntag, den 15. Dezember 1912  
**Weihnachtsfeier**  
im Saale der Klosterbrauerei.  
Zur Ausführung kommen ein  
**Theaterstück und humoristische Couplets.**  
Verlosung.  
Saal-Öffnung 8 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr.  
Hierzu laden wir die Mitglieder mit ihren Angehörigen freundlichst ein.  
Der Vorstand.

**Steinmetzen**  
auf Sandstein werden noch eingestellt auf  
Werkplatz Bahnhof Osterwald (Kr. Sameln)  
Meine & Illemann.  
**Einige tücht. Marmorschleifer**  
im Polieren und Ritzen von buntem Marmor erfahren, werden für dauernde Arbeit eingestellt.  
Serpentinwerke Zöblig (Erzgeb.).

**Albert Baumann**  
Werkzeugfabrik und Hartwerk  
Aue (Erzgebirge) 16  
**Preisliste**  
über alle  
**Steinmetz-Geschirre**  
versende gratis!  
Lieferung sofort.

**Steinmetzen**  
für einfache und reiche Profilarbeiten gesucht.  
**Zeidler & Wimmel**  
Friedersdorf b. Reinerz u. Bahnhof Rückers (Schles.).

**Axo-Patent-Werkzeuge**  
Meissel = Hämmer = Hobel  
Lieferant sämtlicher anderen Werkzeuge.  
**Robert Schmidt** Berlin NW.  
Bochumer Strasse 31.

**Gestorben.**  
(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingesandt werden.)  
In Berlin am 26. November nach vierjährigem Stechtum der Sandsteinmetz Paul Reiche (genannt „der lange Reiche“), 48 Jahre alt, an der Veruskrankheit.  
In Dresden am 24. November der Sandsteinmetz Robert Berens, 42 Jahre alt, an der Veruskrankheit.  
In Kaiserslautern am 27. November der Sandsteinmetz Friedrich Kling, 42 Jahre alt, an der Lungenemphyse.  
In Leipzig am 30. November der Sandsteinmetz August Schle. el. 46 Jahre alt, an der Veruskrankheit.  
In Stralsburg (Elsas) am 12. November der Sandsteinmetz Peter Panther, 43 Jahre alt, an der Veruskrankheit.  
Ehre ihrem Andenten!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staubinger, Leipzig.  
Verlag von Paul Starke in Leipzig.  
Notationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

## Freiheit.

Die nationalliberale *Rölnische Zeitung*, die seinerzeit mitsamt ihrer Partei für das Sozialistengesetz und die völlige Entrechtung der Arbeiterklasse eingetreten war, schrieb vor einigen Jahren mehr lässig als wahrhaftig, daß das Deutsche Reich das freieste Land der Welt sei. Das war wohl für die meisten Leser des Blattes selbst eine wunderliche Offenbarung, denn bis dahin waren sie wohl noch nicht dieser Meinung gewesen.

Nun kommen aber auch andre Länder, so vor allem die Republiken: die Schweiz, Frankreich, Portugal, die Vereinigten Staaten von Nordamerika und neuestens wohl auch China und behaupten, daß auch jedes von ihnen das „freieste Land der Welt“ sei. Das ist ein seltsamer, aber auch interessanter Wettstreit, und man fragt sich, wer hat recht? Als Antwort auf diese Frage möchten wir feststellen, daß es sich dabei natürlich nur um einen relativen Begriff, um das Ergebnis von Vergleichen handeln kann, und dabei wiederum nur um verschiedene Sorten von Freiheit. Für die Arbeiterklasse gibt es einen befriedigenden freien Staat, solange sie in der Lohnsklaverei mit ihrer allezeitigen und drückenden Unfreiheit schmachten muß, überhaupt nicht.

Die soziale Unfreiheit der Arbeiter verhindert sie daran, auch nur die bürgerliche politische Freiheit in gleicher Weise zu benutzen und zu genießen, wie die besitzenden Klassen, und auch dann nicht, wenn sie ohne alle Beschränkungen durch Verfassung und Gesetz für alle Klassen der Gesellschaft in gleichem Maße gilt. Die nordamerikanische Republik und die Schweiz sind anschauliche und überzeugende Beweise dafür. Da kommen die Unternehmer und verbieten ihren Arbeitern, von dem verfassungsmäßig gewährleisteten Vereins- oder Koalitionsrecht Gebrauch zu machen und Gewerkschaften zu gründen; sie zu organisieren, von dem ebenfalls mit der Freiheit der Arbeit proklamierten Streikrecht Gebrauch zu machen und sich durch dessen Anwendung bessere Verhältnisse zu erringen. Dabei sind diese beiden Staaten unstreitig die „freiesten Staaten“ der Welt, ganz ungleich weiter fortgeschritten mit der bürgerlich-politischen Freiheit als etwa das Deutsche Reich, das nur nationalliberale Phrasen als den freiesten Staat der Welt hinstellen vermögen.

Wie wenig das Deutsche Reich der „freieste Staat der Welt“ ist, beweist seine Gesetzgebung an sich, von der nur beispielsweise das Vereinsgesetz mit seinen polizeilichen Fingerringen, mit dem berühmten Sprachenparagrafen hervorgehoben sein mag, das einfach die Vereins- und Versammlungsfreiheit der polizeilichen Willkür ausliefert, die sich namentlich darin bekundet, daß sie sich nur gegen die Arbeiter wendet, während die übrigen Klassen und Parteien allerdings tatsächlich unbeschränkt Vereins- und Versammlungsfreiheit haben. Die praktische Handhabung der Gesetze durch die Polizei und Gerichte im alltäglichen Leben ist es, wo den Gesetzen erst den „richtigen Geist“ verleiht, den Geist der Klassenherrschaft und der Unfreiheit gegen die Arbeiter.

Die Handhabung der Gesetze geschieht bekanntlich, von einigen Reichsbehörden abgesehen, in der Hauptsache durch die Regierungen, die andern Behörden und Gerichte der Einzelstaaten, in denen zum größten Teil noch eine äußerst rückständige, arbeiterfeindliche und unfreie Gesetzgebung besteht, deren über oder blöder Geist auch die besseren Reichsgesetze „belebt“, was um so erfolgreicher und wirksamer gemacht werden kann, je mehr diese an sich schon Klassengesetze sind. Von dieser reaktionären einzelstaatlichen Gesetzgebung mögen nur die die Menschenwürde der land- und hauswirtschaftlichen Arbeiter frech und brutal mit Füßen tretenden Gefährdungen; die Wahlgesetze mit ihrem staatlichen und kommunalen Klassenwahlrecht; die klassenpolitischen Steuergesetze erwähnt sein, wozu dann noch ganze Berge von staatlichen, regionalen und kommunalen Polizeiverordnungen hinzukommen, die gar nicht selten jeder gesetzlichen

Grundlage entbehren und die oft jahre- und jahrzehntelang ihre unheilvolle Geltung behaupten und wirksam machen können, ehe sie endlich durch ein Gerichtsurteil als ungesetzlich aufgehoben werden. Ferner geben die polizeilichen Ausführungsverordnungen der Regierungen und anderer Verwaltungsbehörden manchmal den Gesetzen zum Teil einen ganz andern Sinn, als etwa die parlamentarischen Gesetzgeber meinten.

Erinnert sei auch daran, wie durch die polizeilichen Strafenverordnungen das den Arbeitern durch die Gewerbeordnung gewährleistete Recht des Streikpostenstehens, das seinerzeit auch durch Reichsgerichtsurteil (gegen das bekannte Lübecker Streikpostenverbot) ausdrücklich anerkannt wurde, einfach illusorisch gemacht und aufgehoben wird. Der Polizist wird so zum Gesetzgeber, der maßgebend bestimmt, was für den Arbeiter Rechtens ist.

Den Arbeitern und Angestellten der öffentlichen Betriebe: der Eisenbahnen, der Post, der Staatsbahnwerkstätten, der Reichsmarinewerft, der Militärwerkstätten usw. nehmen die Regierungen, deren Mitglieder, die Minister, auch nur die gleichen Staatsbürger wie die betroffenen Arbeiter sind, mit denen sie unter den gleichen Gesetzen stehen, eigenmächtig und selbstherrlich das Streikrecht; das Koalitionsrecht, indem sie ihnen vorschreiben, welchen gewerkschaftlichen Vereinigungen sie angehören dürfen und welchen nicht; das Recht der freien politischen Ueberzeugung, indem sie entweder gar nicht eingestellt oder entlassen oder im Avancement zurückgestellt und so zu minderwertigen Bürgern degradiert werden — wenn sie Sozialdemokraten sind. Es gibt kein Gesetz, das die Regierungen zu solcher Achtung und Entrechtung der Arbeiterklasse ermächtigt, sie handeln selbstherrlich und absolutistisch aus eigener, dreist angemessener Machtvollkommenheit.

Auf dem gleichen Misthaufen gesetzloser Willkür wächst das Verbot des Abonnements und der Verbreitung sozialdemokratischer Zeitungen, des Besuchs sozialdemokratischer Versammlungen, des Besuchs sozialdemokratischer Vereinskongresse, des Eintritts in sogenannte „sozialdemokratische Konsumvereine“, die aber in Tat und Wahrheit gar nicht existieren — und auf diesem „fruchtbarsten“ Boden wachsen und gedeihen noch alle möglichen andern Ungeheuerlichkeiten gegen Arbeiter, Angestellte und Beamte.

Auch daran sei zur Illustration der nationalliberalen Freiheitsphrasen der *Rölnischen Zeitung* erinnert, daß in den beiden Mecklenburg heute nach 42jähriger Reichsherrschaft noch immer keine Verfassung besteht und noch eine moderatistische mittelalterliche Ritterherrschaft das Regiment führt, das eine blutige Verhöhnung der Reichsgesetzgebung bedeutet.

Die Freiheit der Meinungsäußerung und Kritik, die Pressfreiheit und Redefreiheit in den Versammlungen, finden ihre enge Grenze an der „hohen Obrigkeit“, zu der nicht nur die gesamte Bureaucratie einschließlich der Nachtwächter, Geistlichen und Lehrer, des Militärs und des letzten Hoflakaien, auch das gesamte Unternehmertum und — die Streiberecher gehören. Man kritisiere die blutigen Exzesse menschlicher Bestien in Polizeiform, wie sie leider schon vorgekommen sind; man kritisiere rohe Prügelpädagogen, die ihre mangelnde geistige, sittliche und pädagogische Befähigung für den Lehrerberuf durch den Schulprügel ersetzen und arme beklagenswerte Proletariatskinder unmeniglich mißhandeln; man kritisiere die Partei- und Klassenwirtschaft eines Landrats, und die „Freiheit der Meinungsäußerung“ ist zu Ende. Es erfolgt unfehlbar staatsanwaltschaftliche Anklage und ebenso unfehlbare Beurteilung des Kritikers, weil die „Amtslehre“, die „amtliche Autorität“ über jeder Kritik erhaben, wenn nicht etwa gar unter jeder Kritik ist. Die Unantastbarkeit und Heiligkeit der Majestät des Streiberechers ist bekannt, „sie“ ist für die Kritik einfach unerreikbaar ohne den Weg durch das Gefängnis.

Die „Freiheit der Lehre“ hört beim Sozialdemokraten auf; er darf an keiner deutschen Universität dozieren, nicht einmal über das neutrale Gebiet der Eiszeit oder über die Technik bei Erzeugung thüringischer Kartoffelkloße. Aber was wollen wir uns darüber beklagen! Darf doch nicht einmal ein protestantischer Geistlicher in Preußen frei nach seiner religiösen Ueberzeugung predigen. Tut er es dennoch, so jagt ihn das Konfiskatorium aus dem Pfarramt, wie es den Herren Jatho und Traub ergangen ist und andern noch ergehen wird.

Unfreiheit überall, wohin man blickt; Wälle und Mauern der Klassenherrschaft gegen das Eindringen der gefürchteten Freiheit, die Recht, Gerechtigkeit, Gleichheit und Brüderlichkeit bedeutet. Diese allumfassende Freiheit wollen wir, und darum kämpft die Arbeiterschaft. Sie will daher nicht nur „Freiheiten“, sondern die volle Freiheit auf allen Gebieten und für alle ohne jede Ausnahme. Davon ist das Deutsche Reich noch himmelweit entfernt, aber die Arbeiterschaft kämpft dafür, es zu einem Reich der Freiheit, zum „freiesten Staat der Welt“ zu machen und so, einmal im bürgerlichen Jargon zu reden, das deutsche Vaterland für alle Deutschen zu einem behaglichen und glücklichen Land zu gestalten. Das ist das verpönte Ziel der „vaterlandslosen Gesellen“, ein Ziel, dem die Zukunft gehört.

## Ein Provinz-Basaltwerk gegen das Koalitionsrecht.

In der Umgebung von Goldberg (Schlesien) sind eine Anzahl Steinarbeiter in Basaltbrüchen beschäftigt. U. a. besitzt auch die Provinz Posen einen derartigen Betrieb. Die im Bruch beschäftigten Leute waren alle bis vor kurzem Mitglieder des Steinarbeiterverbandes. Es ist seit längerer Zeit bekannt, daß die Betriebsleitung jenen, welche als Funktionäre des Verbandes tätig waren, wenn die Arbeiter nicht zuvor den Betrieb verließen, die Kündigung zustellte. Vor einiger Zeit wurden wieder zwei Kollegen gekündigt, angeblich, wie sie später erfahren haben, weil sie mit dem Gauleiter gesprochen und später über den Bruchmeister gelacht haben sollen. (??) Auch wurde ihnen erklärt, „sie müßten schon längst gemerkt haben, um was es sich handelte“. Die Betriebsleitung könne den Leuten nicht verbieten, sich zu organisieren, aber sie müßten doch wissen, daß man die Organisation nicht gern sieht. Agitiert darf im Betrieb nicht werden.“ Die beiden Kollegen erklärten, da sie als Familienväter mit viel Kindern nicht geschädigt sein wollten und es zu dieser Jahreszeit schwer ist, Arbeit zu erhalten: „Sie treten aus dem Verband aus.“ Da konnten sie wieder weiterarbeiten. Etliche Kollegen folgten diesem Beispiel. Der Gauleiter wurde bei der Betriebsleitung vorstellig. Es wurde auch ihm die Mitteilung, wie vorstehend erwähnt, zuteil und betont, „während des Dienstes (es ist alles Akkordarbeit) ist den Leuten verboten, sich mit jemand zu unterhalten.“ Herr Basaltschläger betonte auch, im Betriebe dürfe Agitation nicht getrieben und auch Zeitungen nicht verteilt werden. Auf den Einwand, daß es in der Steinindustrie überall Sitte sei, das Fachorgan in den Betrieben zu verteilen, folgte die Erklärung: „Dieses kann ich nicht gestatten.“ Vor kurzem wurden im Aufenthaltsraum des Betriebes Einladungszettel zu einer öffentlichen Steinarbeiterversammlung ausgelegt. Der Bruchmeister Lorenz, der stolz behauptet, organisiert gewesen zu sein, hatte nichts Eiligeres zu tun, als die Zettel aufzuräumen und hinter den Ofen zu stecken. Dann stellte er Nachforschungen an, wer die Zettel verbreitet habe. Er konnte es aber nicht ausfinden, da die Arbeiter nichts wissen konnten. Hoffentlich wird Lorenz nun auch dementsprechend belobt.

Wir sind der Ansicht, daß die Angestellten besser tun würden, wenn sie sich nicht so um die persönlichen Angelegenheiten der Arbeiter kümmern würden, sondern ihre Aufmerksamkeit der Sache widmeten, zu der sie da sind.

Im Betrieb sind 25 bis 30 Korrigenden untergebracht. Wir gegen die Ueberzeugung, daß es wirklich eine Ungeheuerlichkeit ist, solche Personen in einen so gefährlichen und schädlichen Beruf unterzubringen. Obendrein kommt in Betracht, daß sie im Fach vollständig unerfahren sind. Für die Gemeinde wäre es sicherlich auch ein Vorteil, wenn vielleicht zehn Arbeiter als Steuerzahler mehr am Orte wären, und mehr als diese Zahl ist als Ersatz für die Korrigenden nicht nötig.

Die Arbeiterschaft ist über diese Konkurrenz nicht besonders erbaut, sowohl aus betriebstechnischen Gründen, als auch darüber, da von Angestellten schon wiederholt betont wurde: „Wenn ihr streikt,

## Die Fundstätten des Bernsteins.

Jeder denkende Mensch fühlt das Bedürfnis, sich darüber zu unterrichten, wie unser Erdball seine heutige Gestalt und Beschaffenheit im Verlaufe von Jahrmillionen nach und nach erhalten hat. Selbst naturwissenschaftlich interessierte Leser aber sprechen vor dem Studium der Geologie zurück, weil sie diese Wissenschaft für allzu schwer verständlich halten, und dies trifft allerdings für die meisten der geologischen Lehrbücher mehr oder minder zu. Um so freudiger heißen wir das feinerlei Vorkenntnisse verlangende Werk von Dr. B. Lindemann: *Geologie der deutschen Landschaften* (Stuttgart, Kosmos-Gesellschaft der Naturfreunde, französische Verlagshandlung) willkommen, das als ein echtes Volkshandbuch bezeichnet werden darf. Trotz der vornehmen und reichen Ausstattung, die das Werk in hervorragender Weise zu Gefechten geeignet macht, beträgt der Preis für die beiden Bände gebunden nur je 9 Mk.; der Bezug wird erleichtert durch die Ausgabe in Lieferungen (je 2-3 Bogen zu 80 Pfg.). Als Probe der Darstellung geben wir den nachstehenden Abschnitt über die Fundstätten des Bernsteins hier wieder:

Weitaus die interessantesten Ablagerungen aus der dritten Abteilung der Tertiärformation, dem Oligozän, finden wir im äußersten Osten unseres Vaterlands, dort, wo das Samland sich wie ein breiter, ungeliebter Klotz zwischen dem Kurischen und Frischen Haff ins Meer schiebt. Die Oberfläche des Samlandes ist wechlig und größtenteils mit eiszeitlichem Moränenboden bedeckt, daher fruchtbarer Acker- und Waldboden. Nur an den steilen Uferwänden und in den Schluchten, die sich vom Strand weit ins Innere hineinziehen, kommen unter dem Geschiebemergel die tertiären Schichten zum Vorschein.

Die ostpreussische Küste ist seit Jahrtausenden als Fundort des Bernsteins berühmt. Zu den alten Griechen — bekanntlich wird Bernstein *elektron* (electron) schon bei Homer erwähnt — gelangte das kostbare Mineral, an das sich die sonderbarsten Phantasien knüpften, wohl zuerst durch die Phönizier. Das war jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach Nordseebernstein, gesammelt an den Rheinmündungen und am Strand der friesischen Inseln. Sollte es doch (nach einem Bericht des Timäus) in den nordischen Meeren, eine Tagfahrt vom Lande der Teutonen entfernt, eine Insel namens *Malus* geben, wo der Bernstein in solchen Massen gefunden würde, daß die Bewohner ihn statt des Holzes als Brennmaterial verwenden. Natürlich ist das eine Fabel, die sich vermutlich aus einer Verwechslung des Bernsteins mit dem gleichfalls vom Meer ausgeworfenen Torf oder Darg erklärt.

Heutzutage liefert die Nordsee nur spärliche Mengen Bernstein, aber im Altertum scheinen, dem lebhaften Handelsverkehr nach zu urteilen, die Funde viel bedeutender gewesen zu sein. Vielleicht gab es auf den seit der Römerzeit fortgerissenen Inseln und Küstenfrühen einige gut aufgeschlossene, reiche Lagerstätten. Daß die Phönizier den kostbaren Handelsartikel von den ostpreussischen Küsten geholt hätten, ist ganz unglaubwürdig; ahnten doch nicht einmal die späteren Griechen die Existenz der Ostsee, von der die antike Kulturwelt erst näheres erfuhr, als die Römer große Teile Germaniens unterworfen und besetzt hatten.

Bestimmte Berichte über den Ostseebernstein finden sich zuerst bei Tacitus. Schon damals war offenbar an der Nordsee nicht mehr viel zu holen, denn wir lesen in der „Germania“: „Die Nestier am rechten Ufer des suevischen Meeres (d. h. der Ostsee) sind von allen Germanen die einzigen, die an ihrem Strande den Bernstein sammeln. Lange lag er bei ihnen unter dem übrigen Auswurf des Meeres, bis römische Ueppigkeit ihn in Ruf brachte; sie selbst machen keinen Gebrauch davon und nehmen mit Bewunderung Bezahlung dafür in Empfang.“ Die Nestier aber sind die alten Sitauer und Preußen, bewohnten also auch das Samland. Erst unter der Regierung Domitians traten die Römer mit ihnen in direkten Handelsverkehr, und von nun an kamen große Mengen quer durch Germanien und Pannonien nach Rom.

Heutzutage beschränkt man sich nicht darauf, nur den von der See ausgeworfenen Bernstein zu sammeln, sondern gewinnt ihn durch Tauchen, Baggern und bergmännischen Abbau. Das begehrte Mineral kommt fast ausschließlich in einer bestimmten Schicht vor, die sehr reich an blaugrünen Glaukonitkörnern ist und daher „blaue Erde“ genannt wird. Diese Schicht, etwa 1 1/2 Meter dick, liegt meist noch unter dem Niveau des Meeres und wird von einem bis 23 Meter mächtigen, bernsteinarmen Glaukonit sand überlagert. Die ganz Ablagerung gehört zweifellos dem Unteroligozän an; wir finden in den Sanden die gleichen oder sehr ähnlichen Versteinerungen wie in den Tonschichten von Egel und Rathorf; neben dem Hauptleitfossil *Ostrea ventralium* auch *Triton flandricus*, *Pecten hellicostatus* sowie verschiedene Spindel- und Falkenschnecken. Fast noch häufiger als diese Weichtiere sind Reste von Seeigeln, Krustentieren und Haifische.

Ueber den Glaukonit sand legt sich eine Braunkohlenformation von jüngerem, wahrscheinlich miozänem Alter: Sande, die hin und wieder noch Bernstein enthalten, wechsellagern mit Tonen und Braunkohlen. Darüber folgt als Deckschicht des Ganzen der viel später abgelagerte, eiszeitliche Geschiebemergel.

Wie kommt nun der Bernstein in die oligozänen Sande? Bekanntlich ist das Mineral ein fossiles Gars, das aus vorweltlichen

Kiefern und Fichten geflossen ist und sich erhalten hat, während die Nadelhölzer selbst fast spurlos verschwunden sind. Nach G. Conwentz stammt der Bernstein aus Skandinavien oder einem benachbarten Gebiet des nördlichen Europa, wo in der Coezänzeit dichte Kiefern- und Fichtenwälder wuchsen. Flüsse und Bäche schwemmten die abgebrochenen Zweige und Äste, mitunter wohl auch ganze Koniferenstämme ins Meer, und die Strömung trieb das Holz nach Süden, an die fämländische Küste. Die Hauptmasse des Holzes verweste, aber die daranhängenden Harztropfen, -kugeln und -trauben verankerten in den weichen Schlamm und verwandelten sich allmählich in Bernstein.

Nach den im Bernstein enthaltenen Tier- und Pflanzenresten muß man annehmen, daß er noch aus der Coezänzeit stammt. Dem scheint das oligozäne Alter der „blauen Erde“ zu widersprechen. Aber er befindet sich hier auf zweiter, „sekundärer“ Lagerstätte. Die coezänen Schichten, die ihn ursprünglich enthielten, müssen im Anfang der Oligozänzeit vom Meer aufgewühlt und verschwemmt worden sein. Auch der Bernstein wurde ein Spiel der Wellen und geriet, vielleicht erst nach mehrmaliger Umlagerung, in den fämländischen Glaukonit sand, wo er, geschützt durch die davorliegende Braunkohlenformation, ein paar Jahrmillionen ungestört liegen blieb. Aber in der Gegenwart wiederholt sich das Spiel: die Brandung frisst an dem ganzen Schichtenkomplex, legt bald hier, bald dort ein Stück der blauen Erde frei und spült den herausgeschleiften Bernstein an den Strand.

Seit alters haben die tierlichen, im Bernstein eingeschlossenen Insekten und Spinnen wegen ihrer tadellosen Erhaltung, die noch alle Einzelheiten des feinen Körperbaues deutlich erkennen läßt, die Bewunderung der Naturfreunde wie der Fachgelehrten erregt. Allerdings sind die Körper der Tierchen verwest; was man sieht, ist nur der Abdruck, der früher vom Körper eingenommene Hohlraum, an dessen Wänden noch etwas Chitin und Kohle haftet. Daher ist jeder Versuch, die Tierchen herauspräparieren, zwecklos.

Die Zahl der verschiedenen Arten von Bernsteininsekten und Spinnen wird auf 2000 geschätzt. Am häufigsten sind die Dipteren, vor allem die Schnaken und Haarmücken, allein auch die Käfer, Gerad- und Kehlflügel liefern eine Menge Vertreter. An Zahl geringer, doch von besonderem Interesse sind die pflanzlichen Ueberreste. Neben den Nadeln und Nadelnähnlichen der Bernsteininsekten finden sich Ueberbleibsel von Palmen, Magnolien, Lorbeer-, Zimt-, Mammus- und Lebensbäumen, immergrünen Eichen usw., also lauter wärmeliebenden Pflanzen, die wohl nur zur Coezänzeit, als das Klima in Mitteleuropa geradezu tropisch war, so weit nach Norden vordringen konnten.

so halten wir mit Korrigenden den Betrieb aufrecht.“ Vor kurzem hieß es, der Betrieb sei nicht rentabel. Wenn es an dem ist, so liegt die Schuld nicht an dem Steinbruch und an den Arbeitern oder gar an den Bönnen, sondern einzig an der Leitung. — Andre Vallantbetriebe, die im Privatbesitz sind, aber in bezug der Lagerung und Beschaffenheit des Materials diesem Bruch nachstehen, werden jährlich ansehnliche Ueberschüsse ab. Ober sollte die Unrentabilität auf die Korrigenden zurückzuführen sein? Wir sind davon überzeugt, daß die Firma gut tun würde, wenn sie den Arbeitern betreffs der Organisation den Willen ließe und die Angriffe unterlassen würde. Auch ist es sicher, daß Leute, die eine Anzahl Jahre beim Militär waren, sich dort die Kenntnisse, die zur umsichtigen Leitung eines Steinbruchs nötig sind, nicht erworben haben. Durch das Bevorzugungssystem kommt Nezer und Erbitterung unter die Arbeiter, von geordneten Betriebsverhältnissen kann keine Rede sein. Dem Schreiber dieses wurde schon wiederholt gesagt: „Solange alles organisiert war, kam selten „Streit“ vor, jetzt nimmt er bald kein Ende mehr.“ Den Kollegen rufen wir zu: „Fort mit der Durchsichtigkeit und Gleichgültigkeit, hinein in den Zentralverband der Steinarbeiter.“

## Die Rechte des Angeklagten im Strafverfahren.

II.

Der Angeklagte muß acht Tage zuvor zur Hauptverhandlung geladen sein, andernfalls braucht er sich auf keine Verhandlung einzulassen. Der Angeklagte kann auch Richter ablehnen. Der Angeklagte kann verlangen, daß ihm die Namen der Richter und Schöffen bekanntgegeben werden. Diese Bestimmung ist selbst in Richterkreisen nicht überall bekannt. Man kann auch Sachverständige ablehnen. Ein viel verbreiteter Irrtum dagegen ist es, daß der Angeklagte auch Zeugen ablehnen könne. Die Ablehnung der Richter muß geltend gemacht werden, bevor die Angeklagte verlesen ist.

Zunächst hat der Angeklagte über seine Person Auskunft zu geben, dann wird der Öffnungsbeschluss verlesen und es darf nur über das verhandelt werden, was darin steht. Das wichtigste Recht des Angeklagten ist, vollständiges Gehör zu finden und sich selbst zu verteidigen, wie es ihm beliebt. Er braucht sich das Wort nicht absteuern zu lassen, er darf sich frei äußern. Er hat auch die Mitbestimmung auf den Umfang der Beweis-erhebung. Er hat mit zu bestimmen, in welchem Umfang Zeugen und Sachverständige vernommen werden sollen. Er kann Zeugenladung beantragen, oder auch Zeugen selbst laden. Im letzteren Falle muß er Zahlung leisten, so daß dieses Recht also vielfach mit Hindernissen verknüpft ist. Die Zeugen müssen ebenso erscheinen, als wenn sie vom Gericht geladen wären. Das Gericht kann die vom Angeklagten beantragte Ladung von Zeugen nur dann ablehnen, wenn es das als „wahr unterstellt“, was die Zeugen aussagen sollen. Sind aber die Zeugen schon zur Stelle, so müssen sie auch vernommen werden. Wird ein Beweisantrag abgelehnt, so ist das eine Beschränkung der Verteidigung, was man in der Revision beim Reichsgericht geltend machen kann. Das Reichsgericht hat bisher daran festgehalten, daß Beschränkungen nicht vorkommen sollen. Der Angeklagte kann an die Zeugen Fragen stellen, der Vorsitzende muß ihm erlauben, direkt die Zeugen zu befragen. Die Ausübung dieses Rechts wird in der Praxis gewöhnlich ungewöhnlich betrieben, weil der Angeklagte häufig den Zeugen mit einem Wortschwall übersättigt, statt kurze und knappe Fragen zu stellen. Der Angeklagte hat auch das Recht des letzten Wortes, von dem — leider muß man sagen — sehr ausgiebige Gebrauch gemacht wird. Dadurch wird häufig wieder viel verdorben von dem, was der Beurteiler gut gemacht hat.

Gegen das Urteil des Schöffengerichts kann der Verurteilte binnen einer Woche Berufung einlegen, entweder schriftlich oder zu Protokoll. Wenn nur der Angeklagte Berufung einlegt, so kann die Strafe nicht erhöht werden. Diese Wohlthat aber wird dem Angeklagten dadurch verweigert, daß auch der Staatsanwalt Berufung einlegt. Dadurch entfällt die Möglichkeit, daß der Angeklagte in der zweiten Instanz schlechter wegkommt. Zur Verhandlung in der Berufungsinstanz muß der Angeklagte pünktlich erscheinen, weil sonst sein Rechtsmittel verworfen wird. Dagegen gibt es nur einen Antrag auf „Einführung in den früheren Stand“, ein solcher Antrag hat nur Aussicht auf Erfolg, wenn Naturereignisse oder ähnliche wichtige Momente für die Unpünktlichkeit geltend gemacht werden können. In der Berufung brauchen die Zeugen nicht nochmals vernommen zu werden, wenn der Angeklagte dies nicht beantragt. Es wird dann nur das Protokoll der ersten Verhandlung verlesen. Neue Zeugen hingegen müssen abgehört werden, außer bei Ueberretungen.

Das letzte Rechtsmittel ist die Revision beim Oberlandesgericht in Sachsen und beim Reichsgericht. Eine neue Erörterung aber kann hier nicht vorgenommen werden. Wenn z. B. der wegen Mordes an seiner Schwiegermutter verurteilte Rechtsanwalt Hau seine Schwiegermutter lebend zum Reichsgericht gebracht hätte und ein Dutzend Gemeindevorstände hätten bezeugt, dies sei wirklich die angeklagte ermordete Schwiegermutter, so hätte trotzdem das Urteil nicht aufgehoben werden können, wenn keine Formfehler in der Schwurgerichtsverhandlung konstatiert werden könnten. Wäre aber beispielsweise die Verteidigung eines Zeugen vergessen worden, so könnte das Urteil aufgehoben werden. In solchen Fällen gibt es nur das „Wiederaufnahmeverfahren“, das aber sehr schwer herbeizuführen ist. Dazu müssen neue wichtige Tatsachen bekannt geworden sein.

Neuerdings sind die antisrichterlichen Strafbefehle mehr und mehr in Uebung gekommen. Sie werden auf Antrag der Staatsanwaltschaft ohne Mitwirkung von Schöffen und ohne Urteil der Ueberretungen und leichten Vergehen erlassen. Der Betroffene hat das Recht, dagegen binnen einer Woche schriftlich Einspruch zu erheben. Dann gibt es eine Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht, womöglich auch Berufungsverhandlung. Die durch den Strafbefehl ausgeworfene Strafe kann auch erhöht werden; es ist deshalb zu überlegen, ob man Einspruch erheben will; man ist aber in der Lage, den Einspruch vor dem Eintritt in die Verhandlung zurückzuziehen. Polizeiliche Strafverfügungen werden häufig im gewerkschaftlichen Kampf, z. B. beim Streik-potensten, angewendet. Auch dagegen kann man richterliche Entscheidung beantragen. Eine Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde genügt nicht, wie viele Leute annehmen.

Der Angeklagte hat das Recht, sich in jeder Lage des Verfahrens eines Verteidigers zu bedienen. In Strafsachen gibt es aber kein Armenrecht. In Schwurgerichtssachen muß dem Angeklagten ein Verteidiger gestellt werden, aber auch in gewöhnlichen Strafsachen solchen Personen, die in ihrer Verteidigung beschränkt sind, wie z. B. Taubstumme. Eine freie Verteidigerwahl gleich der freien Rechtswahl gibt es aber nicht. Das Gericht kann einen Verteidiger bestellen, den es will. Dies braucht kein Rechtsanwalt zu sein, sondern der Verteidiger kann aus den Kreisen der Affektoren oder Referendare gewählt werden.

Der Entwurf der neuen Strafprozeßordnung bedeutet wieder eine Verschlechterung des bestehenden Zustands. Es handelt sich vor allem um die Verschneidung des Rechts des Angeklagten, freies Gehör zu finden. Dagegen muß sich das Volk ebenso wehren, wie bei politischen Rückschritten. Die Verteilung soll in Zukunft dadurch beschränkt werden, daß dem Vorsitzenden das Recht gegeben wird, zu bestimmen, was für die Entscheidung von Bedeutung ist. Der Herdeseufz ist die Bestimmung, daß die Ablehnung von Beweisanträgen juristisch begründet sein muß; hierdurch wird es dem Angeklagten unmöglich gemacht, eine Aufhebung des Urteils beim Reichsgericht zu erzielen. Was müssen dem Angeklagten zwei Instanzen, wenn er seine Zeugen nicht bringen kann? Wenn der Entwurf Gesetz würde, so bedeutete das eine grundlegende Vertiefung. Hoffentlich wird sich nie ein Reichstag finden, der einer solchen Vorlage zustimmt.

## Der Schutz der Arbeitswilligen.

In der „Arbeitszeitung“ kommt der Schriftleiter des Blattes, Dr. jur. Tändler (Berlin) auf das Gutachten über „den Schutz der Arbeitswilligen“ zu sprechen. Im „Steinarbeiter“ ist bereits auf dasselbe hingewiesen worden. Nach Dr. Tändler aber behandelt das Gutachten die Frage über den Begriff Arbeitgeberverbände, soweit die §§ 152 und 153 in Betracht kommen, zu wenig, auch ist er mit dem Gutachter nicht zufrieden betreffs der Stellung zum Verbot des Streikpostenstehens. Tändler schreibt: „Der Arbeitgeberverband ist begrifflich zu trennen von den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber, er hat auch rechtlich eine ganz andre Stellung als diese. In der Praxis kommt es freilich noch manchmal vor, daß die Grenzen überfließen, es ist aber das Ziel, auch diese Uebergangsfehler zu beseitigen und auch äußerlich eine reinliche Scheidung zwischen Arbeitgeberverbänden und sonstigen Vereinigungen der Unternehmer (wirtschaftliche Vereine, Vertretung allgemeiner Interessen, Kartelle usw.) durchzuführen. In der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände ist diese Scheidung wohl fast restlos durchgeführt. Welcher Verband als Arbeitgeberverband anzusehen ist, ist jedoch in der Praxis Tatfrage. Der Verband sächsischer Industrieller, um ein Beispiel anzuführen, das dem Verfasser nahe liegt, ist ein Arbeitgeberverband im technischen Sinne nicht. Nur um Arbeitgeberverbände im technischen Sinne aber, die rechtlich jetzt unter den §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung stehen, soll es sich bei den Vorschlägen künftiger gesetzlicher Regelung, soweit sie davon berührt werden, handeln. Deshalb sind Befürchtungen, wie sie der Verfasser z. B. auf Seite 87 aus Vorschlägen über Gewerkschaftsbeschränkungen auch auf die Unternehmervereinigungen hinsichtlich der „Regelung des Wettbewerbs, der Produktion, des Kampfes mit dem Ausland und der Stärkung des politischen Einflusses der Industrie“ ableiten zu sollen glaubt, grundlos.“

Die Auslegung der §§ 152 und 153 durch den Gutachter paßt Dr. Tändler nicht, er will die Befürchtungen, die Blüher anführt, beiseite legen.

In dem Gutachten wird das gesetzliche Verbot des Streikpostenstehens nicht bestimmt empfohlen, da nach Ansicht des Gutachters die Unternehmer betroffen werden könnten. (?) Die bestehenden Gesetze reichen aus, um die Arbeitswilligen zu schützen. Auch würden die Gewerkschaften bei Befall des Streikpostenstehens denselben Erfolg auf andre Art und Weise erreichen können. Blüher führt folgende Gründe an, die gegen das Gesetz sprechen:

1. Ein solches Verbot würde sich praktisch nicht durchführen lassen, da der Streikposten sich äußerlich von andern auf der Straße verkehrenden Personen nicht unterscheiden ließe.
2. „Belästigung“ durch Streikposten könne schon jetzt durch die Polizei unterjagt werden, Streikposten aber, die nicht belästigen, schlichtern auch nicht ein, Kontroll- und Einschüchterungsmittel gäbe es auch ohne Streikposten genug.
3. Ein solches Verbot würde auch die Beamten der Arbeitgeberverbände treffen, die bei einer Aussperrung telephonisch oder sonstwie die Durchführung der Aussperrung „überwachen“.
4. Die gesetzgebenden Faktoren des Reiches seien in absehbarer Zeit nicht für ein solches Verbot zu haben, auch die Arbeiterorganisationen bis in die Reihen der evangelischen Arbeitervereine hinein seien dagegen.
5. Im Falle eines solchen Reichsgesetzes würde die Weiterbehandlung der Frage nach dem Schutze der Arbeitswilligen mindestens bis zur Verabschiedung der allgemeinen Strafgesetznovelle, die der Verfasser zeitigstens im Jahre 1920 erwartet, erschwert und hinausgeschoben werden. „Denn jene Forderung (nach einem Verbot des Streikpostenstehens) wird viele Arbeitgeber und andre Kreise, die unter dem Terrorismus leiden, begeistern; sie wird sie bis zum Jahre 1920 für andre und bessere Mittel wenig empfänglich machen, und der seinerzeitige Mißerfolg wird ein Unmaß von Unzufriedenheit erzeugen. Auf Seiten der Arbeiter aber bildet die Bekämpfung jener Forderung für die nächsten zehn Jahre einen Agitationsstoff, der sich immer wieder zur Verwertung eignen wird und nur zur Radikalisierung beitragen kann.“

Man mag sich zu der Auffassung des Gutachters stellen, wie man will, eines Straftat aber auf alle Fälle durch: daß der Wunsch nach Ausnahmevorschriften gegen die Arbeiter vorhanden ist. Nur die Befürchtung, daß die gesetzgebende Körperschaft „zurzeit“ — einer derartigen Vorlage nicht zustimmen könnte, gibt zu Bedenken Anlaß. Der Wille ist der, die Arbeiterschaft rechtlos und den Streit unmöglich zu machen.

Aber trotzdem ist Tändler mit dem Gutachter noch nicht einverstanden. Er schreibt unter anderm, daß Blüher wohl nie Gelegenheit gehabt habe, die Durchführung von Streiks durch die Gewerkschaften zu beobachten. In Wirklichkeit fällt jeder Streikposten auch dem unbeteiligten Beobachter fast in allen Fällen sofort auf, er fällt natürlich noch mehr auf bei Ein- und Austritt von Arbeitswilligen, usw. (Dr. Tändler muß eine besondere Auffassung über die Streikposten haben, wenn er sie sofort kennen will. Es könnte ihm leicht passieren, daß er per Zufall einen Polizisten in Zivil trifft. Die Streikposten haben doch kein Brandmal auf der Stirn. Der Verfasser.) „Die Anwesenheit eines Streikpostens über schon eine Einschüchterung auf die Arbeitswilligen (D. heilige Einsicht!) aus.“ Weiter betont Tändler, daß das Vorgehen der Angestellten der Arbeitgeberverbände doch nicht bei Eingreifen in Streiks dem Streikpostenstehen gleichgestellt werden könne. Dann wird die Eingabe des Verbandes deutscher Industrieller zur Strafgesetznovelle erwähnt, und betont, auf dieser Grundlage wären die Befürchtungen des Gutachters nicht zutreffend. Hierauf heißt es: „Die 4. und 5. Anwendung gegen das Verbot des Streikpostenstehens stehen außerhalb der rechtlichen Erörterungen; der Verfasser führt lediglich Utilitätsgründe (Gründe ganz einseitiger Art) an, einmal in der Richtung, daß in absehbarer Zeit eine Mehrheit bei den gesetzgebenden Faktoren nicht zu erzielen sein wird, und dann, daß die Agitation für ein Reichsgesetz auf Verbot des Streikpostenstehens die Agitation für weiteren Schutz im künftigen Strafgesetzbuch bei den Arbeitgebern hemmen, bei den Arbeitern die Agitation im radikalen Sinne fördern würde. Solche Gründe sollten, wo es sich um ernsthafte Vertretung einer Sache handelt, überhaupt nicht in Frage kommen; hier gilt es doch zu entscheiden: ist das Verbot nach dem gegenwärtigen Rechts- und tatsächlichen Zustande notwendig? Bejaht man die Frage, so muß man danach streben, sich auch gegen Widerstände und Mehrheiten durchzusetzen. Es ist zuzugeben, daß dieser Weg un bequem ist, er ist aber nicht unmöglich; überzeugende Gründe, die vom Glauben an die Sache getragen sind, haben schon an mehr als einer Stelle Mehrheiten erschaffen. Daß die Forderung auf Verbot des Streikpostenstehens die Arbeitgeber für bessere Schutzmittel weniger empfänglich machen würde, ist eine Ansicht, die wir aus unsrer näheren Kenntnis der Stimmung in Arbeitgeberkreisen gültig lebhaft bezweifeln.“

Daß der Verfasser mit der Verabschiedung der Strafgesetznovelle „zeitigstens“ im Jahre 1920 den Arbeitswilligen einen besseren Schutz bieten wird, davon haben wir uns nach Durchsicht seiner Vorschläge nicht überzeugen können, selbst wenn der Verfasser annimmt, daß es ihm bis dahin gelingt, den Widerstand der gesetzgeberischen Mehrheit, der ja „auf absehbare Zeit“ seiner Ansicht nach nicht zu überwinden ist, doch zu überwinden.“

In seinen Ausführungen weist Blüher noch darauf hin, daß keine Ausnahmestellungen der Organisationen gestattet werden sollen, daß bessere Garantien gegen Verbandsterror zu schaffen sind; der zweite Absatz des § 152 (Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, es findet aus letzterem weder Klage noch Einrede statt.) und § 153 der Gewerbeordnung soll getrichen werden. Er verlangt statt dessen Rücksichtnahme auf die Ausschreitungen, bei der Neugestaltung des Strafgesetzbuches, Eintragungspflicht der Gewerkschaften, Rechtsfähigkeit und Haftbarkeit des Vereins. Selbstverständlich fehlen auch nicht die Beschränkungen der §§ 240 und 241 des Strafgesetzbuches: Verbot des Boykotts usw. „Zu besonderen Gesetzen gegen Sabotage ist kein Anlaß, es ist ein beschleunigtes Prozessverfahren bei Verstoßen gegen die öffentliche Ordnung einzuführen.“ Die Maßnahmen, die G. Blüher vorschlägt, sind derart, daß man sie ruhig als Ausnahme-gesetze gegen die Arbeiterschaft bezeichnen kann. Den Unternehmern würde auch, falls die Vorschläge Gesetz würden, kein Haar gekrümmt.

Der Arbeiterschaft wäre es nicht mehr möglich, in Lohnkämpfe einzutreten, da einerseits die Taktik der Unternehmer derart werden könnte, daß durch irgendwelche Maßnahmen die Arbeiter zum Kontraktbruch gedrängt würden und die Verbandsklassen auf Grund der Haftbarkeit für die Mitglieder enorm belastet würden, andererseits die Einwirkung der gesetzlichen Bestimmungen sehr schwere Strafen im Gefolge hätte.

Zusätzlich das Gutachten Blüher an reaktionären Vorschlägen keinen Mangel hat, schreibt der G. Tändler: „Man wird in diesen Vorschlägen recht wenig finden, was wirklich als „Schutz der Arbeitswilligen“ anzusprechen ist. Es kommen da höchstens — in ihrer Fassung übrigens auch recht problematischen — Vorschläge über Abkündigung und Bedrohung, die Haftbarkeit nach § 31 des S. O. B. und das schlenkelige Prozessverfahren in Frage. Aber die hier von erwartenden Vorteile werden stark in Frage gestellt durch die Vorschläge, die gegenüber dem jetzigen Zustande eine tatsächliche Verschlechterung bedeuten, und das sind eigentlich alle übrigen. Der Verfasser will damit „Verbitterung“ und „Agitationsstoff“ beiseiteigen; er wird sich aber einer Mission hingeben, wenn er annimmt, daß seine Vorschläge dies erreichen würden. Er meint weiter zur Empfehlung seiner Vorschläge, daß schon jetzt eine Mehrheit im Reichstage dafür vorhanden sei. Das ist richtig, aber diese Mehrheitsmeinung entspricht nicht der Meinung der Industrie. Es kann auch, wie schon wiederholt von Arbeitgeberseite hervorgehoben worden ist, nicht davon die Rede sein, daß es sich mit dem Verbot des Streikpostenstehens um ein Ausnahmegesetz handelt, da das Gesetz nur bestimmte Handlungen, keine bestimmte Klasse unter Strafe stellt.“ (Was ist denn der Kern des Ganzen? Ist es nicht direkt auf die Arbeiterklasse abgesehen? Warum da lange Redewendungen? Der Einfender.)

„Diese Vorschläge sind hiernach kein Ersatz für das vom Verfasser abgelehnte Verbot des Streikpostenstehens, vielmehr wird man auch nach der Zeltäre des Rechtsgutachtens Blüher der Ueberzeugung Raum geben müssen, daß ein Verbot des Streikpostenstehens, weil es das Uebel an der Wurzel faßt, das im Interesse der Industrie und der arbeitswilligen Elemente unter der Arbeiterschaft Notwendige und allein Nützliche ist.“

Gut gebrüllt, Löwe Tändler! Die deutsche Arbeiterschaft wird dafür sorgen, daß die scharfmaßerischen Pläne nicht so leicht durchführbar sind.

Wir stehen auf dem Standpunkte, daß die Anwendung der jetzigen gesetzlichen Bestimmungen bei Streiks und Aussperrungen schon derart gehandhabt wird, daß in vielen Fällen das Vertrauen der breiten Volksschichten zu den Gerichten im Schwinden begriffen ist, daß oft die Arbeiterschaft über gewisse Urteile den Kopf schüttelt. Auch ist es der Arbeiterschaft und einem großen Teil des Bürgertums bekannt, daß nicht ein Arbeitswilligenschutzgesetz, sondern ein Gesetz zum Schutze gegen die Auswüchse und das Treiben der Streikbrecher nötig wäre. Statt diesen Elementen, die im weitest größten Teile höchst verdächtige, mehrmals wegen allen möglichen Delikten bestrafte Individuen sind, das Handwerk zu legen, bewaffnet man sie mit Revolvern und Dolchen, womit sie friedliche Passanten und Bürger verletzen oder gar töten. Im allgemeinen stellt sich auch die Polizei noch auf die Seite dieser „nützlichen“ Elemente. Nicht Schutz für die Arbeitswilligen, sondern Schutz vor den Arbeitswilligen ist notwendig. G. St.

## Zur Aussperrung der Granitarbeiter in Steinwiesen.

Zur Aussperrung der Steinhauer bei der Firma Ferdinand Popp, Granitwerk Eisenhammer (Gemeinde Steinwiesen) sei folgendes berichtet: Vor ungefähr 6 Jahren hat die Firma Popp das erworbene Sägewerk Eisenhammer in ein Granitwerk umgewandelt. Die seinerzeit beschäftigten Arbeiter mußten oft bis zu 6 Wochen auf ihren sauer verdienten Lohn warten, wobei es sehr oft vorkam, daß Geschäftsleute, ja sogar Arbeiter, mit einigen hundert Mark einspringen mußten. Noch im Frühjahr 1912 waren Leute im Eisenhammer beschäftigt, die ihr kleines Vermögen im Betriebe stecken hatten. Diese Leute kamen mit noch andern im Mai dieses Jahres, nachdem sie vormittags gearbeitet hatten, am Nachmittag eine Stunde später zur Arbeit. Von Herrn Popp junior wurde ihnen jedoch eröffnet, daß sie dorthin gehen können, wo sie von 1 bis 2 Uhr waren. Den Arbeitern blieb weiter nichts übrig, als zu gehen. Sie ließen sich in einer nahe Wirtschaft nieder, mußten aber bald erfahren, daß ihnen der menschenfreundliche Arbeitgeber, dem sie das Geld zur Fortsicherung des Betriebes gepumpt hatten, die Gendarmarie auf den Hals geschickt hatte. Wegen „Blaumachens“ erhielt jeder der beteiligten Arbeiter eine Haftstrafe von drei Tagen. Sie hatten mit einer Stunde Arbeitsvergnügen den Profit der Firma Popp geschmälert. Das konnte nicht ungedrungen bleiben. Dabei hält die Firma nicht einmal die durch bundesrätliche Verordnung festgelegte Arbeitszeit von 10 Stunden ein. Nach Anordnung des Herrn Popp jun. wurden 10, 12 und 14 Stunden, ja sogar halbe Nächte hindurch gearbeitet. Auch wissen die Arbeiter nicht, wer im Betriebe Koch oder Keller ist, denn neben Popp senior führen dessen Frau, sowie die Söhne und Töchter mit das Kommando. Die beiden Söhne erlaubten sich sogar schon Kippenstöße und Ohrfeigen gegen die Arbeiter. Bei der schlechten Bezahlung ist es auch Schimpfen wie: Faulenzer und Lagediebe ab, welche Ausdrücke selbst von den „holden“ weiblichen Lippen kommen. Nun wurde vor 14 Tagen zwei jugendlichen Steinhauern gekündigt, obwohl genügend Arbeit vorhanden ist. Frau Popp unterhält eine Kantine, um den Arbeitern Gelegenheit zu geben, ihren Lohn wieder dem Unternehmer zuzulassen. Da die beiden Entlassenen Abneigung gegen verdorbene Waren zeigten, braucht man nicht fehzugehen, wenn man annimmt, daß sie dadurch sich die besondere Liebe der Frau Popp nicht zugezogen haben.

Es ist unwahr, daß die Steinhauer direkt in den Streit getreten sind; wahr ist dagegen, daß infolge fortgesetzter Mißhandlungen und Maßregelungen der Gauleiter Lohse am 20. November bei der Firma vorstellig wurde, um die Differenzen auf gutlichem Wege zu regeln. Als der Gauleiter mit einer Kommission im Kontrast vorstellig werden wollte, wurde ihm die Antwort zuteil, er solle machen, daß er aus dem Hofe hinauskomme, worauf Popp sogar handgreiflich wurde. Als Kollege Lohse sich entfernte, schrie die ganze Familie Popp hinter ihm her: „Naus mit den Steinhauern, die Rausbuben auch mit, alles raus!“ Erst nach dieser niedrigen Behandlung der Vertreter der Arbeiter erklärten sich diese solidarisch und verließen die ungnädige Arbeitsstätte. Eine Lohnforderung war nicht gestellt, was die Arbeiter forderten, war lediglich eine menschliche Behandlung. Wo diese erst erkämpft werden muß, wird sich kein ehrlicher Arbeiter finden, der Arbeitswilligendienste leistet. Bis jetzt hat sich auch noch kein gelernter Steinmetz nach dem Poppischen Musterbetrieb verlaufen. Wer die dortigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse kennt, wird einen weiten Bogen um das Granitwerk Eisenhammer machen.

## Literarisches.

„Genossenschaftliche Kultur“. Monatschrift für Förderung genossenschaftlicher Entwicklung. — Wenn die neue Zeitschrift, an der Genosse P. u. s. hervorragend beteiligt ist, in die Konsumvereinsbewegung etwas mehr sozialistischen Geist bringen würde, dann könnte sie sicherlich ihren Zweck erfüllen. Nach der Zeltäre des ersten Heftes scheint sie aber dieses schöne Ziel nicht erstreben zu wollen.

Von der Neuen Zeit ist soeben das 9. Heft des 31. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Reichs- oder Banimonopol? Von Emanuel Wurm. — Fürtenbund oder Balkanrepublik? Von Christo Rabatschiew (Sofia). — Zur Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten. Von Hermann Schlüter. II. — Der Gewerkschaftsfrage von Savre. Von Joseph Steiner (Paris). — Literarische Rundschau: Georges et Hubert Bourgain, Le Socialisme de 1789 à 1848. Von G. Caffein. — Zeitschriftenchau. Von D. P.